

Hurlach

damals und heute

Nr. 4

3. Jahrgang

2021

++ www.hurlach.de ++ Gemeinde ++ Geschichtliches ++ Beiträge zur Ortsgeschichte Hurlach ++



Inhalt:

Die zwei Seiten einer Medaille

Hurlach unter dem Hakenkreuz (2):
„Volksgemeinschaft“ und „Rassenpflege“

Der Autor dankt der Gemeinde Hurlach,
die den Druck durch ihre Unterstützung ermöglicht hat.

IMPRESSUM:

Verantwortlich im Sinne des Presserechts und Copyright:
Walter Wiedemann, Hurlach

Druck: Onlineprinters GmbH, 90762 Fürth

Titelbild:
Aus einem Fotoalbum von Michael Braun, Hurlach
(343-1914.1-GAH)

Die zwei Seiten einer Medaille

Das Titelbild dieser Ausgabe ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in Hurlach entstanden. Es zeigt eine Gruppe von 20 Knaben mit drei etwas älteren Betreuern, ganz überwiegend in Uniform und sichtlich um stramme Erscheinung bemüht. Es kann dahingestellt bleiben, ob es sich noch um „Jungvolk“ oder bereits um „Hitlerjugend“ handelt, denn viel wichtiger ist die Atmosphäre, die in dieses Foto gebannt erscheint: Man ist jung, begeisterungsfähig und man will dazugehören, sichtbar ausgedrückt durch Uniform, Wimpel und gestrafftes Auftreten, auch wenn bei genauerem Hinsehen die Fassade Risse enthält.

Es ist die scheinbar helle Seite der NS-Diktatur, die uns in diesem Bild begegnet, weil die Ausgeschlossenen, die Verfolgten und die Geschundenen darin nicht auftauchen. Es ist die damals einzig zugelassene, die offizielle Perspektive der heutigen NS-Nostalgiker und Heldenverehrer, die immer noch nicht alles schlecht finden können, nur weil es schließlich für viele Millionen Menschen katastrophal endete.

Das führt uns direkt zu einem Kernproblem bei der historischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Konfrontiert mit unsäglichen, im staatlichen Auftrag oder unter staatlicher Duldung begangenen Verbrechen behalf man sich nach Kriegsende, mit haarspalterischer Akribie zwischen Tätern einerseits und Helfern ohne eigenen Tatwillen andererseits zu unterscheiden. Diese juristisch inspirierte Vorgehensweise schob die gesamte Verantwortung für die geschehenen Untaten den staatlichen Spitzenpositionen zu. In der Diktatur eines sogenannten Führerstaats blieb der Kreis der Täter damit eng begrenzt und wer der Militärgerichtsbarkeit der Siegermächte unmittelbar nach Kriegsende entkommen war, musste die deutsche Nachkriegsjustiz jahrzehntelang nur fürchten, wenn er Exzesstäter war, also aus niedrigsten persönlichen Motiven kriminell gehandelt hatte. Alle anderen aber, die nur ihre „Pflicht“ an den Opfern erfüllt hatten, waren diesen plötzlich ähnlich geworden, missbraucht für Zwecke staatlicher Unterdrückung und Ausrottung.

Diese über ein halbes Jahrhundert gepflegte Unterscheidung zwischen wenigen Tätern an den staatlichen Schaltstellen und den vielen zu Schandtaten „Verführten“ war nur allzu bequem. Es war eine Einladung, zu relativieren und mit Schweigen über den Inhalt der „Pflicht“ hinwegzusehen, wenn nur die Pflichterfüllung tadellos erfolgt war. So ließ sich der offenkundig verbrecherische Kern des NS-Regimes abspalten und das Mitmachen gegenüber nachrückenden Generationen entschuldigen.

Wendet man sich allerdings den Details auf örtlicher Ebene zu, verschwimmt dieses Schwarz-Weiß-Schema von den wenigen Bösen und den vielen Anderen genauso wie sich die angeblich guten Seiten des NS-Regimes auflösen. Nur der Kern der Medaille bleibt immer gleich: Größenwahnsinn und Menschenverachtung, einmal in wolkiger Propaganda und dann wieder in brutaler Umsetzung.

Manches in der nachfolgenden Darstellung wünscht man sich genauer recherchiert, einiges wird verstören. Es ist ein Anfang in bisher noch nicht ausgeleuchtetem Terrain, der auch dazu animieren möchte, sich mit der eigenen Familiengeschichte auseinanderzusetzen und bisher Verdrängtes, aber Nachwirkendes aufzuspüren. Dieser Beitrag zur Ortsgeschichte fühlt sich all jenen verpflichtet, die mit ihrem Schicksal hier stellvertretend für die vielen Menschen stehen, die dem nationalsozialistischen Eroberungs-, Rassen- und Ausrottungswahn zum Opfer fielen.

Walter Wiedemann



Abb. 1 (oben):
 Sophie und Johann Wiedemann mit ihren 7 Kindern:
 Magdalena (1902-1979, links außen) und Johanna (1900-1935,
 rechts außen); Aufnahmedatum unbekannt, Privatbesitz



Abb. 2 (links):
 Rochus Baur (1907-1937), Sattlermeister und 1. Vorstand des
 Burschenvereins 1934-1937; Aufnahmedatum unbekannt,
 Privatbesitz

Hurlach unter dem Hakenkreuz (2): „Volksgemeinschaft“ und „Rassenpflege“

von

Walter WIEDEMANN

Inhaltsübersicht

Die Ausgangslage im Frühjahr 1933

1. Führerprinzip und Trittbrettfahrer
2. Aufbruch in die NS-Volksgemeinschaft
3. Dörfliche Gemeinschaftsprojekte in der Diktatur
 - 3.1 Eine Ortsgeschichte für Hurlach
 - 3.2 Erbhöfe für die Bauern
 - 3.3 Eine Kanalisation für den Ortskern
 - 3.4 Der Jugend gehört die Zukunft
4. Gleichschaltung und Kontrolle des öffentlichen Lebens
5. Rassenwahn, Zwangssterilisierung und Krankenmord
 - 5.1 Gesetzliche und organisatorische Vorbereitungen
 - 5.2 Zwangssterilisierung
 - 5.3 Krankenmord

Darf man die Opfer mit Namen nennen? – Eine Schlussbemerkung

Abkürzungsverzeichnis

Quellen und Literatur

Dank

Eingelaufen
29. DEZ. 1934

Amtsgericht Augsburg

Benzenzimmern, 28. XI. 34

Lebenseinstellung
Augsburg

Zur letzten Ihre Entscheidung vom
12. XI. 34 (UR 351/34) teile ich Ihnen mit, daß
ich mich nicht Ihrer Anordnung unterstellen
kann. Mein Lebensentscheidungsfall ist
nicht, daß ich mich unter der Lebensentschei-
dung stelle. Ich bin am 27. November 1905 geboren
bin, wofür ich mich nicht als Kind im Sinne der
Verordnung handeln muß. Ich ist es nicht
richtig, daß zwei Köpfe einer Person meine
Worte sprechen können und fragen Sie mich
bei: "sprechen können sollen". Die zwei
Köpfe sind 1. Frau Rosine Benzenzimmern

- 1. Frau Rosine Benzenzimmern
Lindlar (Kolonia) Kinder
- 2. Frau Helene Benzenzimmern
Brooklyn U.S.A.

Überhaupt habe ich nicht im Sinne zu handeln
und pflege mich einem Umgang mit Maria
Starkmann. Die Kopie für die vorerwähnte
Scheidung kann immer noch im Staats-
archiv bleiben.

Mit dem besten Gruß: Zeit Heil!
Katharina Bach

Abb. 3: Einspruch gegen die Entscheidung des EGG Augsburg (Katharina Bach)

StAA: UR 351/34

Datum	Krankheitsgeschichte	Be-merkungen
	Genau Auswertung der Reichsministerin des Innern überführt in die Reichsarchiv.	
	Ellwangen, den 6. 2. 1940	
	Hilfswörter	

Abb. 4: Letzter Eintrag in der Krankenakte: Euthanasie! (Maria Starkmann)

BArch: R179/4940

Die Ausgangslage im Frühjahr 1933

Auf der Grundlage des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31.3.1933 waren die bisher acht Gemeinderatssitze in Hurlach neu zu besetzen, wobei die Nationalsozialisten (NSDAP) fünf und die Bayerische Volkspartei (BVP) drei Vertreter benennen durften. Bis Anfang Juli 1933 verschwanden jedoch alle politischen Parteien mit Ausnahme der NSDAP aus der Öffentlichkeit. Die BVP löste sich am 4. Juli 1933 selbst auf und demzufolge verloren ihre drei Vertreter ihre Sitze im Gemeinderat, nachdem sie dort zwischen dem 8. Mai und dem 26. Juni 1933 mitgearbeitet hatten. Ende Juli 1933 tagten jedenfalls nur noch 5 Gemeinderäte, die alle über die NSDAP nominiert und ohne Wahl ins Amt gekommen waren. Keiner von ihnen hatte früher jemals ein kommunalpolitisches Amt bekleidet. Gleiches galt für die beiden Bürgermeister. Trotzdem befand das Gremium in einer Eingabe an das Bezirksamt Landsberg, eine Ergänzung sei „nicht geboten“¹ und das, obwohl nur drei der sieben Delegierten auch NSDAP-Parteimitglieder waren, nämlich Stefan Schmid (seit Januar 1931), Bernhard v. Schnurbein (seit Juli 1931) sowie Josef Starkmann (seit Frühjahr 1933). Die eigene Parteigefolgschaft im Ort, immerhin zu diesem Zeitpunkt weitere 7 NSDAP-Mitglieder hauptsächlich aus dem Arbeitermilieu, sah sich übergangen und sollte es auch in Zukunft bleiben. Das Gemeindeparlament bestand fortan aus den folgenden 7 Personen:

Erster Bürgermeister:	Stefan Schmid	Nr. 40	geb. 1897
Zweiter Bürgermeister:	Bernhard v. Schnurbein	Nr. 53	geb. 1903
Gemeinderäte:	Beh Johann	Nr. 64	geb. 1890
	Knoll Otmar	Nr. 5	geb. 1878
	Knoller Josef	Nr. 50	geb. 1887
	Starkmann Josef	Nr. 23	geb. 1881
	Thoma Josef	Nr. 20	geb. 1884

1. Führerprinzip und Trittbrettfahrer

Wie dünn die Personaldecke der Nationalsozialisten anfangs war, zeigte sich auch bei der Neuaufstellung des Bezirkstages in Landsberg, der nach gleichem Muster wie die Gemeinderäte umgebildet werden sollte. Bei 9 zu besetzenden Sitzen waren der NSDAP 5, der BVP 3 und dem Bayerischen Bauernbund (BBB) 1 Sitz zugeordnet. Als erster Ersatzmann der NSDAP-Liste trat der parteilose Otto von Schnurbein auf, 66-jähriger Vater Bernhards, der dem Amt gesundheitlich kaum gewachsen war und prompt bei der Auffüllung des Bezirkstages nach Ausscheiden der BVP- und BBB-Vertreter im August 1933 übergangen wurde. Dagegen rückte Erster Bürgermeister Stefan Schmid in den Bezirkstag ein.²

Der Zweite Bürgermeister Bernhard v. Schnurbein hatte im September 1933 nach einem mehrwöchigen Lehrgang eine Anstellung im Nationalsozialistischen Arbeitsdienst (NSAD), dem Vorläufer des erst Mitte 1935 eingeführten staatlichen Reichsarbeitsdienstes (RAD), gefunden und wollte Hurlach den Rücken kehren. Noch aus der sogenannten Kampfzeit Anfang der Dreißigerjahre kannte er den Ex-Major Fritz Schinnerer, bis Juli 1932 Führer des SA-Gausturms Schwaben, der über das Amt des Gaufachberaters Arbeitsdienst in Augsburg Ende März 1933 zum Bezirksführer des NS-Arbeitsdienstes in Bayern avanciert war und schließlich als Führer des Arbeitsgauen XXVIII (Franken) sein Förderer werden sollte. Seit Herbst 1933 mit Lebensmittelpunkt in Würzburg, machte Bernhard v. Schnurbein im Stabsdienst Karriere und war bereits vier Jahre später im Rang eines RAD-Arbeitsführers.³ Bis ein geeigneter Nachrücker gefunden war, fehlte er entschuldigt bei den Gemeinderatssitzungen.

¹ Staatsarchiv München (StAM) LRA 46495;

² Amtsblatt des Bezirksamts Landsberg (Abl. LL) 1933, S. 31 und 49;

³ Bundesarchiv (BArch) R 77/4858: RAD-Personalakte Bernhard v. Schnurbein; der Dienstgrad entspricht dem militärischen Rang Major. Zu Schinnerer siehe Neue Nationalzeitung Augsburg (NNZ) vom 5.4.1933;

Die Personalsituation entspannte sich erst am Jahresende, nachdem ein langjähriger (seit 1920) und angesehener Gemeinderat, Magnus Klocker (Nr. 38), seine Bereitschaft zur Mitarbeit erkennen ließ. Daraufhin entsprach am 20.11.1933 der Gemeinderat Hurlach dem Rücktrittsgesuch des bisherigen Zweiten Bürgermeisters und billigte sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Am 20.12.1933 fand erstmals Magnus Klocker, Jahrgang 1887, im Protokoll als Zweiter Bürgermeister Erwähnung. Eine Wahl fand nicht statt, sondern die Zustimmung der NSDAP-Kreisleitung im Benehmen mit dem Bezirksamt war das entscheidende Kriterium.

Politische Entscheidungen traf der Gemeinderat nicht mehr. Er genehmigte im Wesentlichen die kommunalen Ausgaben, die entweder unstrittig waren oder bei denen man besser nicht kritisierte, weil es Beiträge und Zuschüsse zu NSDAP-Gliederungen betraf und er übernahm Verwaltungsfunktionen ohne eigene Gestaltungsmöglichkeit. Nur einmal, noch im November 1933, verließ das Gremium die ausgetretenen Pfade und kündigte dem gemeindlichen Fleischbeschauer Dr. Beer aus Schwabmünchen, um diese Aufgabe dem ausgewiesenen Parteiaktivisten Dr. Pschorr in Landsberg zu übertragen.

Im Februar 1935 verstarb der 47-jährige Josef Knoller und auch diesmal dauerte es geraume Zeit, bis sich mit Jakob Ziegler (Nr. 32, Jahrgang 1891) ein akzeptabler Nachfolger fand, der immerhin schon – wenngleich erfolglos – im Jahr 1929 als Bürgermeister kandidiert hatte. Auch hier musste die Zustimmung der Partei den Weg ebnen, doch das Verfahren hatte sich geändert. Im April 1935 war die Deutsche Gemeindeordnung in Kraft getreten und mit ihr das „Führerprinzip“ eingeführt worden.⁴ Fortan bestimmte keine Wahl mehr über die Zusammensetzung der Gemeindeparlamente, sondern Berufungen. Für das Bürgermeisteramt schlug der Beauftragte der NSDAP, im Regelfall der Kreisleiter, dem Landrat 3 Kandidaten vor, aus denen der Bürgermeister und sein Stellvertreter, neue Bezeichnung Beigeordneter, für 6 Jahre zu berufen waren. Der Bürgermeister trug künftig die uneingeschränkte Verantwortung für seine Entscheidungen nach oben und war in keiner Weise der Zustimmung des Gemeinderats unterworfen, der in wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten nur eine (unverbindliche) Beratungsfunktion hatte. Abstimmungen erübrigten sich damit in Zukunft. Die Gemeinderäte ihrerseits wurden durch den Beauftragten der NSDAP in Abstimmung mit dem Bürgermeister berufen.

Die gesetzliche Amtszeit der amtierenden Kommunalpolitiker lief 4 Jahre nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 aus. Anfang 1937 waren deshalb nach neuer Rechtslage die bisherigen Amtsträger zu bestätigen oder andere an ihrer Stelle neu zu berufen. In Hurlach änderte sich zunächst nichts, doch als am 20.4.1937 der generelle Aufnahmestopp für Beitrittswillige in die NSDAP fiel, hieß das auch Farbe zu bekennen für all diejenigen, die mithilfe der Partei ihr Glück suchen wollten. Otmar Knoll übersah die Zeichen der Zeit und blieb – ohne nachteilige Konsequenzen – parteilos. Der Beigeordnete Magnus Klocker und die Gemeinderäte Johann Beh, Josef Thoma und Jakob Ziegler stellten mit Eintrittsdatum 1.5.1937 den Aufnahmeantrag in die NSDAP.⁵

Sie befanden sich damit in einer Welle Gleichgesinnter, die bis Januar 1940 die seit Dezember 1936 zur Ortsgruppe aufgewertete NSDAP-Anhängerschaft auf immerhin 52 in Hurlach ansässige Mitglieder anschwellen ließ. Die wenigen Arbeiter, Selbständigen und Beamten waren vergleichsweise überrepräsentiert, aber die eigentliche Auffälligkeit bestand darin, dass quer durch die Familien die nachwachsende Generation von der NSDAP teilweise begeistert war, während die Alten reserviert blieben. Nach dem Abbau der während der Aufnahmesperre entstandenen Warteliste kamen nur noch ins Erwachsenenleben eintretende Jugendliche in die Partei, das Durchschnittsalter lag daher im Jahr 1940 bei nur 36 Jahren.

⁴ RGBl. I 1935, S. 49 ff.

⁵ Gemeindecarchiv Hurlach (GAH) 064-1940.1-GAH und 064-1946.1-GAH; die Lockerung der Aufnahmebedingungen war mit der Einführung des „Parteianwärters“ verknüpft, einheitliches Aufnahmedatum war der 1. Mai 1937 (Hintergrund-Information des Bundesarchivs: Zum Mitgliedschaftswesen der NSDAP).

Soweit vor dem Krieg noch (scheinbar) gewählt wurde, war die Reichstagswahl vom November 1933 die letzte, bei der Hurlach durch ein überdurchschnittliches NSDAP-Resultat glänzte, danach war der Landkreisdurchschnitt jeweils noch leicht höher, wie die nachfolgenden Zahlen belegen⁶ (Landkreis ohne Stadt Landsberg in Klammern):

RT-Wahl:	12.11.1933:	94,7 %	(91,3 %)
Volksabstimmung:	19.08.1934:	87,3 %	(92,2 %)
RT-Wahl:	29.03.1936:	98,8 %	(99,4 %)
RT-Wahl:	10.04.1938:	100 %	(99,9 %)

Der Wahlleiter im Landkreis hatte bereits im November 1933 allen Grund, zufrieden zu sein:

„... Die Angehörigen des Bezirks haben damit einen erhebenden Beweis deutscher Treue, ungebrochener Zuversicht und vorbildlichen Vertrauens in den Führer gegeben. Sie haben durch dieses einmütige Bekenntnis sich den Dank aller Deutschen verdient und späteren Geschlechtern zum Vorbild gewirkt ...“⁷

2. Aufbruch in die NS-Volksgemeinschaft

Die „einmütige(n) Bekenntnis(se)“ und „erhebenden Beweis(e) deutscher Treue“ führen uns direkt zur nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Sie stand propagandistisch für klassenlose soziale Gemeinschaft, politische Einmütigkeit und nationalen Aufstieg. Große Teile der Bevölkerung ließen sich durch vieldeutige Gemeinsamkeitsappelle offenbar täuschen und mobilisieren, ohne sehen zu wollen, welcher Preis dafür fällig wurde. Denn soziale Geborgenheit und bescheidene politische Teilhabe setzten das kritiklose Bekenntnis zum NS-Staat voraus. Das bedeutete Führer- und Gefolgschaftsprinzip im Alltagsleben, Anpassung bis zur Selbstaufgabe sowohl beim eigenen Lebensstil als auch in der Erziehung der Kinder, militärischer Drill und später das stumme Ertragen aller Schrecken des Krieges.

Umgekehrt bedeutete Volksgemeinschaft aber auch, dass Juden und andere nationalistisch oder rassistisch Ausgegrenzte nicht Teil der Gemeinschaft werden konnten. Gleiches galt für diejenigen, die aus medizinischen Gründen oder wegen abweichender Überzeugungen die beschworene Gemeinschaft störten oder stören konnten. Sie galt es zu erkennen, zu erfassen und „unschädlich“ zu machen, was mit fortschreitender Radikalisierung der NS-Herrschaft auch die Tötung der Opfer umfasste.

Politische Opposition kam in Hurlach praktisch nicht vor. Die dörfliche Sozialkontrolle sorgte ohne weiteren großen Aufwand dafür, dass niemand aus der Reihe tanzte. Als das Landratsamt Landsberg im Januar 1948 bei der Gemeinde Hurlach nachfragte, wieviele bevorzugte Personen nach Artikel VIII des Alliierten Kontrollratsgesetzes vom 7.11.1947 in der Gemeinde leben würden und dazu ausführte, damit seien Personen gemeint, die dem NS-Regime Widerstand geleistet hatten oder durch seine Maßnahmen benachteiligt worden waren, meldete der Bürgermeister lediglich den seit Februar 1938 im Amt befindlichen Ortspfarrer, Dr. Albert Haider. Dieser hatte einmal die Kühnheit besessen, um den Jahreswechsel 1939/40 die im Ort beschäftigten polnischen Landarbeiter, bekanntlich eifrige Katholiken, in den Pfarrhof zu einem Essen einzuladen. Die Tage vom 6. bis zum 9. Februar 1940 verbrachte er daraufhin im Gewahrsam der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), was ihn von weiteren „Verfehlungen“ dieser Art bis zur Kapitulation 1945 abhielt und der Bevölkerung als Warnung diente, sich der eigenen völkischen Überlegenheit stets bewusst zu sein.⁸

⁶ StAM LRA 43 510 (1933), LRA 43 512 (1934) und LRA 43 515 (1938); Landsberger Zeitung vom 30.3.1936;

⁷ ABl. LL 1933, S. 69;

⁸ Die Anfrage an die Gemeinde Hurlach siehe 063-1948.1-GAH. Die Pfarrgemeinde opferte aus Dankbarkeit für diesen glücklichen Ausgang nach Rückkehr des Pfarrers 500 Reichsmark, die für zwei neue Messgewänder investiert wurden (331-1938.1-GAH).

3. Dörfliche Gemeinschaftsprojekte in der Diktatur

Betrachtet man die integrative und einnehmende Seite der NS-Politik im Dorf, so zielte die anfänglich mit großem Nachdruck betriebene „nationale Volkserziehung“ auf die Schaffung eines völkischen Gemeinschaftsgefühls, das die bestehenden sozialen und mentalen Unterschiede völlig ausblendete. Das vom Deutschen Gemeindetag vorgegebene Ziel war „das selbstverständliche Verschmelzen jedes Einzelnen mit dem Ganzen, d. h. seine sich selbstvergessende Bereitschaft für Familie, Gemeinwesen und Volk“. Auf örtlicher Ebene sollte deshalb „wenigstens ein Mann vorhanden sein, der sich ... die Pflege der Ortsgeschichte und der heimatlichen Eigenart besonders angelegen sein lässt. Die Bestellung solcher `Heimatpfleger`“ gemäß § 22 der Deutschen Gemeindeordnung wurde deshalb ausdrücklich empfohlen.⁹

3.1 Eine Ortsgeschichte für Hurlach

Bereits am 20. Mai 1933 erfolgte eine bezirksamtliche Nachfrage beim neu amtierenden Bürgermeister Schmid zu „Anlegung und Fortführung gemeindlicher Ortsgeschichten“, auf die der Bürgermeister eine Woche später kleinlaut antwortete,

„dass in Hurlach eine Ortsgeschichte nicht besteht, dass auch Aufzeichnungen über die Taten und Erlebnisse der Gefallenen und der Kriegsteilnehmer an den großen Kriegen bis jetzt nicht unternommen wurden. Lediglich eine Gedenktafel mit den Bildern und Namen der im Weltkrieg aus der hiesigen Gemeinde gefallenen Krieger wurde im Schulhaus zwecks Verwendung b. Unterricht aufgehängt.“¹⁰

Zwar hatte der gebürtige Kauferinger und spätere Pfarrer von Traubling, Joachim Dellinger, bereits im Jahr 1843 eine Ortsbeschreibung mit Quellenkompendium zu Hurlach veröffentlicht, dazu waren Ergänzungen im Amtsblatt des Bezirksamtes Landsberg seit November 1878 in Fortsetzungen erschienen, in den Landsberger Geschichtsblättern waren seit der Jahrhundertwende mehrfach Abhandlungen zu Hurlach veröffentlicht worden und in der Geschichte des Bistums Augsburg von Steichele/Schröder war die Pfarrei Hurlach im 8. Band (1917) ausführlich gewürdigt worden, doch man wollte es noch besser machen und blieb prompt stecken. Die Hurlach betreffenden Grundbücher und Gerichtsurkunden im Archiv der Fürsten von der Leyen in Waal blieben trotz mehrfachen Ansuchens unerreichbar und auch das Bezirksamt konnte oder wollte nicht helfen, sondern wurde ungeduldig. Nach persönlicher Einbestellung des Bürgermeisters wurde man im April 1934 deutlich:

„Zufolge Regierungsauftrag hat nunmehr auch die Gemeinde Hurlach Niederschrift einer Ortsgeschichte und deren Zusammenfassung in einem schreibmaschinengefertigten Manuskript nachdrücklich zu betreiben. Die Gemeinde wird am besten den Lehrer mit der Niederlegung beauftragen. Über das Veranlasste ist bis 1. Juni 1934 zu berichten.“

Anfang Juni ersuchte der Bürgermeister um Fristverlängerung, weil sich der Lehrer erst in den großen Ferien dieser großen Arbeit widmen könne, woraufhin das Bezirksamt noch einmal eine Fristverlängerung bis 1. Oktober gewährte und „zuverlässig“ die Manuskriptvorlage erwartete. Doch am 19. Oktober 1934 lief nur die Ankündigung des Manuskripts und eine Gliederungsübersicht beim Bezirksamt ein, die als Verfasser der Chronik Pfarrer Saule benannte und als Urheber der neuerlichen Verzögerung Hauptlehrer Weiß, der mit der maschinenschriftlichen Abfassung nachhing. Erst am Heiligen Abend 1934 erreichte das gewünschte Werk endlich das Bezirksamt Landsberg.

⁹ ABl. LL 1935, S. 46.

¹⁰ Der nachfolgend zitierte Schriftverkehr ist im Kreisarchiv Landsberg (KALL) unter Gemeinde Hurlach ohne nähere Aufschlüsselung abgelegt (Stand: Jan. 1989).

Doch die Freude währte nur kurz, denn schon am 28. Dezember wünschte das Bezirksamt Ergänzungen, die den Kern des Unterfangens „Ortsgeschichte“ berührten und politisch sensibel waren. Glücklicherweise wechselte die Schulleitung und für den in Pension gehenden Josef Weiß stand nun ein Parteigenosse, der knapp 50-jährige Ludwig Pentenrieder, mit neuem Elan zur Verfügung. Die amtlichen Erwartungen waren entsprechend hoch:

„Der örtliche Schulleiter wird nunmehr die Darstellung des nat. soz. Umbruchs 1933 sowie die Gefallenen und die Teilnehmer des Weltkrieges von Hurlach aufzeichnen, danach ist die Beschreibung der Flurnamen und der Grundbesitzer erwünscht ...“

Der erste Abgabetermin 1. Mai 1935 war trotzdem nicht zu halten, ebenso verstrich der Termin 1. Oktober 1935, denn am Rande der Gemeindebesichtigung im September 1935 hatte man sich schon auf den Ablieferungstermin 1. Mai 1936 geeinigt. Allerdings stand die Abgabe der Ergänzungen auch bei der nächsten Gemeindebesichtigung im November 1936 noch aus und der Leiter des Bezirksamtes, dem die Angelegenheit offenbar langsam unheimlich wurde, notierte den neuerlichen Terminaufschub bis zum 1. Januar 1937 als Vereinbarung „mit Hauptschullehrer Pentenrieder im Beisein von Bürgermeister und Gemeindekassier“.

Doch er hatte den Hauptschullehrer unterschätzt, der beim Treffen gesprächsweise wohl auch ein Heimatbuch von Eurasburg im Landkreis Friedberg gestreift hatte und dieses am 9. Dezember 1936 mit einer Mischung aus Raffinesse und Unterwürfigkeit übermittelte, als wäre es das von ihm ausstehende und sehnlichst erwartete Werk:

„In der Anlage gestatte ich mir, sehr geehrtem Herrn Oberamtman das versprochene Heimatbuch zu überreichen. Möge das prächtige Werk sehr verehrlichem Herrn Oberamtman viel Freude bereiten! Das anruhende Buch erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren ganz zur Verfügung zu stellen. Ich besitze noch ein 2. Exemplar. Mit ausgezeichnete Hochachtung! Heil Hitler!“

Was er dann endlich am 1. Januar 1937 als „wichtiges Material zur hiesigen Ortsgeschichte“ ablieferte, verfehlte allerdings die Erwartungshaltung im Bezirksamt beträchtlich:

„Der Aufsatz ‘Das Gesicht der Heimat’, den Sie im Bericht vom 1.1.1937 vorlegten, stand in der Landsberger Zeitung vom 10.6.1936 No. 82. Ich bitte in solchen Fällen die Quellen zu vermerken ...“

Es folgte die Wiederholung des Wunsches, Aufzeichnungen zu Teilnehmern und Gefallenen des Weltkriegs vorzulegen, den nationalsozialistischen Umbruch 1933 samt Vorgeschichte darzustellen sowie eine Sippen- und Siedlungsübersicht einzuarbeiten. Das Wichtigste jedoch kam ganz am Ende: *„Eine Frist hierfür wird vorerst nicht gesetzt.“* Das Bezirksamt verlor das Vorhaben in der Folgezeit auch aus den Augen, aber die bis dahin angefallenen Darstellungen überdauerten im Kreisarchiv bzw. teilweise in der Gemeindeverwaltung Hurlach. Sie bildeten den Grundstock der im Jahr 1953 erschienenen und bisher einzigen Ortschronik. Im Interesse besserer Lesbarkeit hatten die Herausgeber, der Archivpfleger und spätere Landrat des Landkreises Landsberg und der Ortpfarrer, zwar die „Quellenzitate auf das notwendigste beschränkt“, aber sie bedienten sich wenigstens ungeniert der Vorarbeiten, die damit nicht umsonst waren und streckenweise in wörtlicher Wiedergabe noch eine späte Wirkung entfalten konnten.¹¹

¹¹ Bernhard Müller-Hahl und Albert Haider: Ortsgeschichte von Hurlach, Landsberg 1953, Zitat ebd. S. 5. Haider hatte im Wintersemester 1931/32 bei Karl Alexander von Müller an der Universität in München (LMU) mit einer Dissertation über „Scherstetten-Erkhausen im Quellgebiet der Schmutter. Beiträge zur Geschichte des Schmuttertales“ promoviert. Sein Erstgutachter v. Müller, seit 1928 Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische Landesgeschichte, machte im Nationalsozialismus eine steile Wissenschaftskarriere. Haider verkartete sowohl für seine Doktorarbeit in Scherstetten als auch in Hurlach die alteingesessenen Bauernsippen und holte damit unbewusst die in den Dreißigerjahren nicht eingelöste Sippenforschung für Hurlach wenigstens teilweise nach.

3.2 Erbhöfe für die Bauern

Die NSDAP zelebrierte die Idee der Volksgemeinschaft in rauschhaften Massenfesten. Diese propagandistisch und massenpsychologisch perfekt durchorganisierten Inszenierungen des Regimes wurden für die Teilnehmer zu oftmals überwältigenden und unvergesslichen Erlebnissen, deren Monumentalität auch heute noch in Erstaunen versetzt. Am 1. Mai 1933 war der neu ausgerufene „Tag der nationalen Arbeit“ Feiertag geworden und stand fortan für die Symbiose von Volksgemeinschaft und Arbeiterschaft. Vom 30. August bis 3. September 1933 hatte in Nürnberg der „Reichsparteitag des Sieges“ die Einheit von Partei und Volksgemeinschaft nach der „Machtergreifung“ gefeiert und am 1. Oktober 1933 fand auf dem Bückeberg bei Hameln in Niedersachsen das erste „Reichserntedankfest“ statt, auf dem die Einheit von Bauerntum bzw. Reichsnährstand und Volksgemeinschaft beschworen wurde.

An diesem letzten großen Ereignis im alljährlichen NS-Festzyklus trat zum 1. Oktober 1933 das Reichserbhofgesetz in Kraft.¹² Es wollte „das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes“ festigen, indem Bauernhöfe einerseits vor Überschuldung, andererseits vor Zersplitterung im Erbfall geschützt und „dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern“ erhalten werden sollten. Der Erbhof war grundsätzlich unveräußerlich, unbelastbar und er war nur ungeteilt zu vererben. Der Hof durfte maximal 125 Hektar (ca. 367 Tagwerk) Grund umfassen, musste aber die Mindestgröße einer „Ackernahrung“ erreichen. Das war regional unterschiedlich „diejenige Menge Landes, die notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofs zu erhalten“. Nur der Inhaber eines Erbhofes durfte sich „Bauer“ nennen, andere Eigentümer landwirtschaftlichen Grundbesitzes waren dagegen als „Landwirte“ zu bezeichnen. Bauer konnte außerdem nur sein, wer „deutsches oder stammesgleiches Blut“ hatte, also bei direkten Vorfahren seit dem Jahr 1800 „kein jüdisches oder farbiges Blut“ vorgekommen war.

Bereits Mitte Dezember 1933 konnte Bürgermeister Schmid eine dörfliche Kandidatenliste für den Eintrag in die Erbhöferolle dem Notariat I in Landsberg übermitteln.¹³ Die Ackernahrung war für Hurlach auf 22 Tagwerk festgesetzt worden. So fielen grundsätzlich 64 örtliche Höfe unter das Gesetz, die Nr. 22 (Goggelbauer) überschritt die Maximalgröße, 4 Anwesen im Dorf und eine Reihe von Kolonisten erreichten nicht die erforderliche Bewirtschaftungsgröße von 22 Tagwerk. Von diesen 64 potentiellen Kandidaten entschieden sich schließlich 52 für den Status eines Erbhofbauern, 12 nahmen das Angebot nicht wahr, obwohl der Anpassungsdruck sicherlich deutlich spürbar war.

Die Erklärung hierfür liegt im Detail: Einer davon (Nr. 75) gehörte überhaupt nicht zur Zielgruppe des Gesetzes, denn er war selbständig und hatte den Grund nur als Kapitalreserve verpachtet. Ein weiteres Anwesen (Nr. 46) gehörte einer Erbengemeinschaft, die aus naheliegenden Gründen dem Gesetz distanziert gegenüberstehen musste. Die restlichen 10 Landwirte verfügten über eher kleine Betriebe und fürchteten wohl den Verlust ihrer unternehmerischen Freiheit, denn als Erbhofbauer war man letzten Endes nur der staatlich reglementierte Pächter eines über viele Generationen sich hinziehenden Familienbetriebs. So ist es sicher kein Zufall, dass uns hier Personen abwartend begegnen, die man auch in der NSDAP künftig vergeblich suchen sollte: Karl, Leo und Johann Kusterer (Nr. 74, 84 und 94), die Kolonisten Johann Daum (Nr. 85), Alois Geiger (Nr. 78) und Alois Wachter (Nr. 69), der stark kirchlich orientierte Xaver Wilhelm (Nr. 43) sowie Josef Geier (Nr.19), Josef Mayer (Nr. 62) und Mathias Schmid (Nr.72).

¹² RGBI. I 1933, S. 685 ff.; die folgenden Zitate und Aussagen orientieren sich an der Vorbemerkung zum Gesetz sowie an den §§ 2, 3, 11 und 13.

¹³ 064-1933.2-GAH; bis 14. Februar 1934 waren alle in Aussicht genommenen Erbhöfe mit den Grundbucheintragen gerichtlich verzeichnet und konnten auf der Gemeinde zwecks Einsichtnahme und Geltendmachung von Korrekturwünschen eingesehen werden.

3.3 Eine Kanalisation für den Ortskern

Im Zuge der Gemeindebesichtigung am 19. November 1936 war vermutlich auch die von der Partei gewünschte und längst fällige Durchführung einer „Gemeinschaftsarbeit“ zur Sprache gekommen, denn sechs Tage später nahm der Bürgermeister wegen des anstehenden Projekts mit dem Gauamt für Kommunalpolitik bei der Gauleitung München-Oberbayern erstmals Kontakt auf. Bis Weihnachten 1936 war man dann mit Unterstützung des Bezirksingenieurs beim Bezirksamt Landsberg schon so weit, dass die Planunterlagen für eine Kanalisation des Oberflächenwassers im Ortskern vorlagen. Auf einer Länge von gut 800 Metern sollten Betonrohre verlegt und für eine spätere Asphaltierung der Ortsstraßen bereits Randsteine eingebaut werden. Das Vorhaben war auf eine Dauer von 3 bis 4 Jahren angelegt und startete am 10. Januar 1937 an der Kiesgrube im Norden des Ortes, wo der geplante End- bzw. Sickerpunkt war.

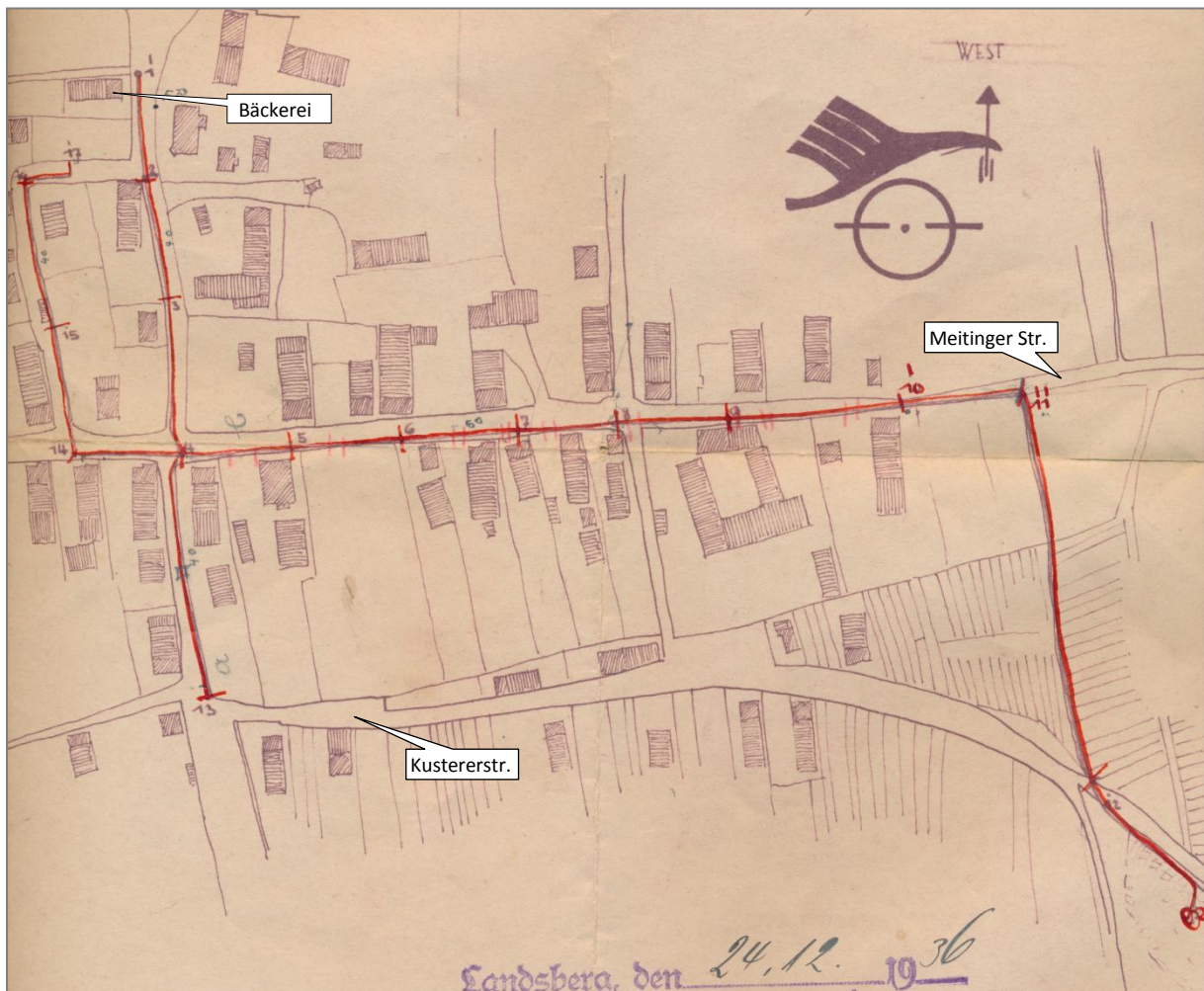


Abb.5: Gemeinschaftsarbeit Kanalisation 1937 ff.

Bis zum 20. März erreichte man nach 230 Metern die Meitinger Straße, wobei an 50 halben Arbeitstagen jeweils etwa 20 Arbeiter aufgeboten waren, die in unentgeltlicher Handarbeit 1100 Kubikmeter Aushub bewältigten. Im Frühjahr 1938 schaffte man weitere 250 Meter entlang der Meitinger Straße nach Süden, 1939 allerdings nur noch 80 Meter, bevor der Bau, der bis dahin 7000 Reichsmark Materialkosten verschlungen hatte, aus „Mangel an Arbeitskräften“ endgültig zum Stillstand kam.¹⁴

¹⁴ Alle Details, Planskizze und Zitat entnommen aus: 632-1936.1-GAH;

3.4 Der Jugend gehört die Zukunft

Die NSDAP, als neu gegründete Partei der jüngeren Generation gegen die etablierten „Systemparteien“ der Weimarer Republik angetreten, hatte früh die machtpolitischen Möglichkeiten einer skrupellosen Jugendarbeit erkannt. Bereits im Sommer 1926 war die Gründung der „Hitlerjugend“ (HJ) für 14- bis 18-jährige Burschen erfolgt, 1929 erweitert um das „Jungvolk“ (JV) der 10- bis 14-Jährigen und seit 1930 ergänzt um die weibliche Komponente. Für Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren gab es fortan den „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) in der Partei, die 10- bis 14-Jährigen firmierten unter „Jungmädel“ (JM). Die Details des Organisationsgefüges und der angebotenen Aktivitäten können hier außer Betracht bleiben, aber die rasant sich verändernde Stellung von Schule und Jugend als Hebel für die Umsetzung politischer Vorgaben ist für Hurlach durchaus bemerkenswert.

Früh zeichnete sich ab, dass den Schulen künftig eine größere Rolle in der politischen Praxis zudedacht war. Im August 1933 informierte das Bezirksamt die Gemeinden, dass künftig das Amtsblatt in einer weiteren Ausfertigung allen Schulleitungen zugehen werde. Bürgermeister und Schulleitung hatten gemeinsam dafür zu sorgen, dass der Informationsstand beiderseits stets aktuell war. Trotzdem wurde es im Oktober 1934 notwendig, die Herrn Bürgermeister ausdrücklich anzuweisen, *„im Interesse der schleunigen Erledigung der amtlichen Aufträge durch die Schulleitungen diesen das Bezirksamtsblatt jeweils sofort am Tage des Erscheinens zuzustellen“*.¹⁵

Wie man sich den Durchgriff auf Lehrer und Schüler in der Praxis vorstellte, zeigten die nächsten Monate. Ende August 1933 war „eine Grußpflicht gegenüber Fahnen der nationalen Verbände“ eingeführt worden. Nach Lage der Dinge konnten das nur noch NS-Gliederungen sein, deren Fahnen bei geschlossenen Aufmärschen oder öffentlichen Kundgebungen von Zivilpersonen mit dem ausgestreckten rechten Arm, dem sogenannten deutschen Gruß, zu ehren waren. Hierzu erging zum Schuljahresbeginn am 14. September 1933 der Auftrag an alle Lehrkräfte „zur geeigneten Belehrung der Schuljugend“. Knapp zwei Wochen später folgte die generelle Einführung des deutschen Grußes an allen Schulen. Zum Schuljahresbeginn startete deutschlandweit auch der Propagandafilm „Hitlerjunge Quex – Ein Film vom Opfergeist der deutschen Jugend“, für dessen Besuch bei Schülern und Schülerinnen bezirksamtlich über die Lehrerschaft intensiv geworben wurde. Das mit dem Film publizierte und vom Reichsjugendführer v. Schirach getextete Marschlied „Vorwärts! vorwärts! schmettern die hellen Fanfaren, Vorwärts! vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren“ avancierte zum HJ-Fahnenlied und war in der Folgezeit während des Refrains, vergleichbar der Nationalhymne, mit deutschem Gruß zu singen.¹⁶

Wie ernst man Uniformen, Abzeichen, den deutschen Gruß und Flaggenehrerung in den Schulen nahm, zeigte eine Erinnerung des Bezirksamtes Landsberg im März 1934 „zur eingehenden Belehrung der Schüler, sowie zur unterschriftlichen Verständigung der Lehrkräfte, einschließlich der Religionslehrer und zur Anordnung und Überwachung des Vollzuges“. Folgsam unterschrieben am 9. April 1934 Hauptlehrer Weiß, Pfarrer Saule und Aushilfslehrerin Kapfhammer dafür, die neue Rechtslage zu kennen und sich peinlichst daran zu halten. Doch war damit der Gefolgschaftsanspruch des NS-Staates gegenüber den örtlichen Lehrern noch nicht erschöpft. Am 6. Oktober 1934 wurden im Sitzungssaal des Bezirksamtes Landsberg alle Lehrkräfte einschließlich der Handarbeitslehrerinnen in Treue und Gehorsam auf den Führer persönlich vereidigt.

¹⁵ Die hier dargestellten Regelungen wurden über das ABl. LL verbreitet; vgl. dort Jg. 1933, S. 49, 57 und 62 sowie Jg. 1934, S. 25, 61 und 66.

¹⁶ Zum Liedtext und heutiger Strafbarkeit: Onlineplattform Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Jugend in Deutschland 1918-45 („Vorwärts, vorwärts“); der nachfolgend erwähnte unterschriftliche Nachweis der Lehrer in 064-1933.1-GAH.

Eine gewisse persönliche Distanz gegenüber den politischen Ansprüchen zu wahren, wurde für Lehrer immer schwieriger und dabei ist von der Meldepflicht bei lernschwachen oder sonst auffälligen Schülern mit unabsehbaren Konsequenzen noch gar nicht die Rede. Die Schulaufsichtsbehörden verfolgten mit großem Nachdruck das Ziel, Filmprojektoren und Bildwerfer in Schulen zum Einsatz zu bringen. Beabsichtigt war, den Unterrichtsfilm als modernes Lehrmittel und gleichzeitig als ideologische Einflussmöglichkeit zu nutzen. Auch die Lehrer ließen sich mit den passenden Unterrichtsfilmen besser in den richtigen politischen Bahnen halten. So wurde beispielsweise im Mai 1935 den Schulleitungen der Parteitag- und Propagandafilm „Triumph des Willens“ von 1934 nahegebracht. Um die gleiche Zeit führten Parteidienststellen eine Pflichtfortbildung für sämtliche Lehrkräfte durch, bei welcher „Vorträge weltanschaulichen und rassepolitischen Inhaltes“ gehalten wurden. Auch die Einführung von monatlichen Elternabenden „zur Vertiefung des Vertrauens zwischen Schule, Elternhaus und Hitlerjugend“, die selbstredend „von nationalsozialistischem Geiste getragen sein“ mussten, für den die einzuladenden Parteivertreter und der örtliche HJ-Führer sorgen sollten, zielte darauf, jegliche innere Reserve oder Neutralität unmöglich zu machen.

Schließlich griff der NS-Staat direkt und ohne weitere Umschweife auf Beamtenkinder zu. Ende 1935 erklärte der Reichsinnenminister per Erlass, es sei *„selbstverständlich, dass alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den Weg zur Hitlerjugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen. Er erwarte das von allen ... Beamten des nationalsozialistischen Staates.“* Das Bezirksamt Landsberg fügte hinzu, dass dies selbstverständlich auch für Kommunalbeamte zu gelten habe und ersuchte in diesem Zusammenhang um Feststellung, ob *„alle Kinder der Beigeordneten, Gemeinderäte und Gemeindebeamten (also auch des Gemeindegassiers, Gemeindedieners und dergl.) sowie sonstige(r) Inhaber von Ehrenämtern in der Gemeinde Mitglieder der H.J., des J.V. oder des BDM. sind. Sofern dies nicht der Fall ist, ersuche ich mir ... zu berichten.“* Im Januar 1936 folgte die ergänzende Anweisung aus dem Innenministerium in München: *„Die Bürgermeister verständigen hievon gegen Unterschrift alle auf den Führer vereidigten Beamten, Lehrer und Gemeindebeamte, Gemeinderäte usw.“.* Umgehende Vollzugsanzeige wurde erwartet.

Das bestehende Kräfteverhältnis zwischen Jugend, Schule und Elternhaus hatte sich grundsätzlich verschoben. Bereits im Frühjahr 1934 war den konfessionellen Jugendorganisationen wie den Pfadfindern jede Sport- und Geländesportbetätigung sowie das Tragen uniformähnlicher Kleidung verboten worden. Der Hitlerjugend hingegen sollten zwei Nachmittage in der Woche zur Verfügung stehen und die Schulleitungen wurden aufgefordert, deshalb *„mit der Führung der H.J. bzw. dem Bannführer der H.J. ins Benehmen zu treten“.* Als jugendlicher HJ-Funktionär bewegte man sich fortan auf Augenhöhe mit staatlichen Repräsentanten. Dies zeigte sich noch deutlicher beim Deutschen Jugendfest Ende Juni 1935, wo im Ortsausschuss der Schulleiter u. a. mit dem HJ-Fähnlein-, dem HJ-Gefolgschaftsführer und der BDM-Mädelgruppenführerin zurechtzukommen und *„für jede verwaltungsmäßige Unterstützung“* zu sorgen hatte.¹⁷

Seit dem 1. Dezember 1936 war die Hitlerjugend dann auch gesetzlich als Staatsjugend etabliert. Unter dem Leitsatz *„Von der Jugend hängt die Zukunft des Deutschen Volkes ab“* sollte *„die gesamte deutsche Jugend ... außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft“* erzogen werden. Konsequenterweise wurde im Februar 1937 die Mitwirkung der Gemeinden bei der Beschaffung von HJ-Heimen als wichtige kommunale Aufgabe hervorgehoben, der besonderes Interesse zukomme.¹⁸

In Hurlach war die kommunale Jugendpflege bis zu diesem Zeitpunkt nur wenig entwickelt. Immerhin hatte man 1934 am westlichen Ortsausgang Richtung Schwabmühlhausen einen

¹⁷ ABl. LL Jg. 1934, S. 27 und 33, Jg. 1935, S. 53, 45f., 52f. und 93 sowie Jg. 1936, S. 9.

¹⁸ RGBI. I 1936, S. 993 (Zitat nach § 2); zu den HJ-Heimen ABl. LL vom 19.2.1937, S. 15 f.

Sportplatz ausgewiesen und an Sportgeräten einen Barren, Fuß- und Medizinbälle sowie „Übungshandgranaten“ beschafft. Die politische Erwartung, 1937 in ein Heim für die Hitlerjugend zu investieren, kam zur Unzeit, weil man seit Jahresbeginn das Kanalisationsprojekt verfolgte, das über die folgenden 4 Jahre die kommunalen Finanzen und die Kapazität von Gemeinschaftsarbeit restlos beanspruchen würde. In dieser Notsituation erinnerte man sich des abwesenden ehemaligen 2. Bürgermeisters und Schlossherrn Bernhard von Schnurbein, der auch tatsächlich Bereitschaft erkennen ließ, in einem Nebengebäude einen Raum für 10 Jahre unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, welcher sich mit geringem Aufwand zu einem HJ-Heim umgestalten ließ.¹⁹ Allerdings ließ die praktische Umsetzung auf sich warten, bis zum Sommer 1939 war noch nichts geschehen und dann kam der Krieg dazwischen. Letztlich reichte es nur zu einem Notbehelf, einem kleinen Häuschen (Nr. 82) unmittelbar nördlich des Schulgebäudes, wo die Hitlerjugend bis 1945 provisorisch unterkam.

4. Gleichschaltung und Kontrolle des öffentlichen Lebens

Einige Beispiele für die totale Kontrolle des öffentlichen Lebens sollen verdeutlichen, wie engmaschig das individuelle Leben in der NS-Diktatur überwacht wurde. So war im August 1933 mit der Zusammenfassung der Kleinkaliber-Schießgruppen auf Bezirksebene das Ende der Selbständigkeit für diese Sportart gekommen. Mit der offiziellen Gründung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen (DRL) im Januar 1934 fanden sich die KK-Schützen des Dorfes plötzlich als Mitglieder des Deutschen Schießsportverbandes unter dem weiten Dach des DRL wieder. Gleichermaßen erging es allen, die bis dahin in irgendeinem von 15 nationalen Sportverbänden ihrem Hobby nachgegangen waren. Der auf Bezirksebene Landsberg neu eingesetzte Vertrauensmann für Turnen und Sport Karl Schäfer, Studienassessor im Schülerheim Landsberg, wies im Mai 1934 alle Vereinsvorstände an, einen Werbewart für alle organisatorischen Fragen und Berichtspflichten aufzustellen sowie einen „Dietwart (Deutschumswart)“ für die politische und völkische Schulung vorzusehen. Jede Form von Vereinssport unterlag damit künftig politischer Kontrolle.²⁰

Ähnlich erging es den örtlichen Theaterspielern und Musikanten. Im September 1933 erfolgte die Gründung der Reichskulturkammer, der u. a. die Reichstheaterkammer und die Reichsmusikkammer nachgeordnet waren. Dort achtete man sorgfältig darauf, jede kulturelle Tätigkeit den politischen Ansprüchen und Erwartungen des Regimes dienstbar zu machen. Die zwingend arischen Theaterveranstalter hatten künftig eine Zulassung zu beantragen, wobei das gelegentliche Theaterspiel der Vereine vom Bezirksamt vorab zu genehmigen war. Nach wenigen Monaten wurden die Vorschriften Ende 1935 weiter verschärft. Nun benötigte der gelegentliche Veranstalter eine Zulassungsurkunde sowie einen verantwortlichen Bühnenleiter, der amtlicher Bestätigung bedurfte. Beide mussten die Gewähr bieten, „sich rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzusetzen“ und durften auch nicht mehr mit einer nichtarischen Person verheiratet sein. Selbstredend war der Bürgermeister bei den wenigen Aufführungen, die unter diesen Bedingungen noch stattfanden, vor Ort und berichtete am folgenden Tag parallel an Bezirksamt und NS-Kreisleitung. Bei den Musikern bestanden vergleichbare organisatorische Hindernisse, bevor ein erster Ton ein Instrument verlassen durfte. Im Ergebnis duldeten der NS-Staat nur freudige Gefolgschaft oder er erstickte jede Initiative auf bürokratischem Weg, durch Einschüchterung und mittels Strafen.

Der katholische Burschenverein hielt unter diesen schwierigen Bedingungen in Hurlach noch am längsten durch. Allerdings hatte er seit dem Frühjahr 1933 mit einem massiven Mitgliederschwind zu kämpfen. Waren es 1932 noch 61 Mitglieder gewesen, so hatte sich ihre Zahl in nur drei Jahren bis Februar 1936 auf 31 Aktive halbiert. Im Januar 1934 war nach 6-jähriger Vorstandschaft Kaspar Sedelmayr (Nr. 17) nicht mehr zur Wahl angetreten. Sein

¹⁹ Die nie realisierten Umbaupläne vom Okt. 1937 sind unter 064-1937.2-GAH erhalten. Mit Stand 1.10.1937 waren beim Jungvolk 21 und bei der Hitlerjugend 15 Buben, bei den Jungmädler 21 und beim BDM 10 Mädchen;

²⁰ ABl. LL Jg. 1934, S. 37; zu Theater und Musik siehe ABl. LL Jg. 1935, S. 4f., 81 sowie Jg. 1937, S. 76f.

Nachfolger Rochus Baur (Nr. 103) übernahm unter den obwaltenden Umständen ein schweres Amt und versuchte zusammen mit dem Ortspfarrer, den Verein zu erhalten. An einen Ausflug wie noch im Oktober 1933 in die kirchliche Behinderteneinrichtung Ursberg war nicht mehr zu denken, doch ein Referat des Pfarrers über Ursberg fand noch im März 1935 bei einer Vereinsversammlung statt. Auch Hauptlehrer Weiß zeigte sich Ende 1934 noch bereit, als Referent über den Weltkrieg zu berichten und subtil die Kriegerfriedhöfe am Ende seines Vortrags ins Bild zu rücken. Doch als im November 1935 ein Polizeibeamter die Generalkommunion des Vereins ganz offiziell überwachte, die ohnedies oder gerade deshalb sehr schlecht besucht war, war dies ein sehr deutliches Zeichen, dass die Geduld der Partei zu Ende ging. Die Protokollaufzeichnungen reißen am 12. April 1936 ab, im November gleichen Jahres fand vermutlich noch eine Zusammenkunft statt und im Mai 1937 suchte der Verein ein letztes Mal um Genehmigung einer Versammlung nach. Die tragische Selbsttötung des 30-jährigen Vereinsvorstands 6 Monate später besiegelte das vorläufige Ende des Burschenvereins, dessen nur noch 24 Mitglieder (Feb. 1938) bis Kriegsende nicht mehr öffentlich in Erscheinung traten. Der Vereinspräsident, Pfarrer Saule, verließ Ende 1937 die Gemeinde. Im Mai 1938 übereignete die verbliebene Vorstandschaft die Vereinsfahne, Bühne und Garderobe der Kirchenstiftung, um sie vor dem staatlichen Zugriff zu retten. An Fronleichnam 1939 wurde die Vereinsfahne bei der Prozession mitgeführt, was zu einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren führte, das jedoch unmittelbar nach Kriegsbeginn unter die September-Amnestie 1939 fiel und ohne konkrete Folgen blieb, als unmissverständliche Drohung aber fortwirkte.²¹

5. Rassenwahn, Zwangssterilisierung und Krankenmord

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und unter dem Einfluss der Forschungsergebnisse von Charles Darwin wurde die Eugenik oder Rassenhygiene (beide Begriffe wurden als gleichbedeutend benutzt) in Deutschland allmählich in die akademische Diskussion eingeführt. Der Verlauf der Debatte kann hier außer Betracht bleiben, festzuhalten ist nur, dass Hitler spätestens mit Erscheinen seines Buches „Mein Kampf“ (1925/26) extreme Positionen übernommen hatte. Nicht nur sein geifernder Antisemitismus war politisches Programm. Auch auf dem Gebiet der sogenannten Rassenhygiene trat er ganz entschieden dafür ein, die Gesunden und Starken „deutschen oder artverwandten Blutes“ zu fördern und die Kranken und Schwachen im Interesse der Volksgemeinschaft „auszumerzen“. Für die gesetzlichen Grundlagen brauchte der NS-Staat noch einige Monate, das Aufspüren der Opfer begann in Hurlach jedoch schon bald nach der Machtübernahme.

5.1 Gesetzliche und organisatorische Vorbereitungen

Im Juni 1933 trat das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit in Kraft, in dessen Abschnitt V die Gewährung von Ehestandsdarlehen für (arische) Neuvermählte geregelt wurde. Schnell erfreute sich dieser neuartige Zuschuss zur Einrichtung eines Hausstandes, etwa in Höhe eines halben Jahreseinkommens, großer Beliebtheit und diente öffentlichkeitswirksam als Beleg für die soziale Schwerpunktsetzung des Regimes. Durch Geburt eines Kindes konnten jeweils 25 % der langfristig ausgegebenen Darlehenssumme außerplanmäßig getilgt werden. Allerdings folgten dem Gesetz im Abstand weniger Wochen zwei Durchführungsverordnungen, die es in sich hatten. Bei politischer Unzuverlässigkeit und gesundheitlichen Gebrechen, die eine Ehe als nicht im Interesse der Volksgemeinschaft erscheinen ließen, war ein Darlehen ausgeschlossen. Der notwendige Gesundheitsnachweis, um das Darlehen zu ergattern, musste über ein amtsärztliches Zeugnis erbracht werden.

Ein weiteres, noch im Juli 1933 verabschiedetes „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, wies ebenfalls den Amtsärzten eine Schlüsselrolle zu. „Erbkranke“ Menschen soll-

²¹ Die Angaben sind den Protokollaufzeichnungen des Burschenvereins entnommen (134-2004.1-GAH);

ten unfruchtbar gemacht werden, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen war, dass eventuelle Nachkommen an sogenannten Erbschäden leiden würden. Den Eingriff beantragen konnten die vom Gesetz Betroffenen selbst, deren gesetzliche Vertreter sowie der zuständige Amtsarzt, darüber hinaus bei Anstaltsinsassen auch noch der Anstaltsleiter. Mit einer Durchführungsverordnung kam Ende 1933 noch eine Anzeigepflicht für alle Ärzte und Personen in Heilberufen dazu, die den Amtsarzt über Auffälligkeiten zu unterrichten hatten. Eine Reichsstatistik des Jahres 1934 zeigt, welche Personen damit ins Fadenkreuz staatlicher „Ausmerze“ rückten: 53 % der Sterilisierungsfälle betraf „Schwachsinnige“, wobei das Erbgesundheitsobergericht Jena 1935 beispielgebend urteilte, dass „Hilfsschulbedürftigkeit ... stets für das Bestehen angeborenen Schwachsinn“ spreche. Daneben wurden 25 % Schizophrene, 14 % Epileptiker und 3 % Manisch-Depressive aufgeführt, der geringe Rest der Fälle betraf Alkoholismus, Veitstanz, Blindheit, Taubheit und Körperbehinderungen. Die Erblichkeit der angeführten Krankheitsbilder wurde im Gesetz einfach behauptet. Wie hinterhältig das Machwerk zum Nachteil der Kranken auszulegen war, erhellt der einschlägige Kommentar: Bei vier von neun gelisteten Krankheiten war „absichtlich vom Wörtchen erblich abgesehen worden“, damit war „der Nachweis der Erblichkeit ... im Einzelfall nicht gefordert“ und die Erbgesundheitsgerichte konnten in freier Beweiswürdigung entscheiden, anstatt sich mit Detailfragen der Erblichkeit herumschlagen zu müssen. Dies betraf im Jahr 1934 immerhin 83 % aller Fälle, bei denen durch einen juristischen Taschenspielertrick die behauptete Erblichkeit gar keine Rolle mehr spielte.²²

Im Juli 1934 schloss das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens die organisatorischen Vorbereitungen ab. Die bisherigen Kommunal- und Bezirksärzte wurden zu staatlichen Amtsärzten, die hierarchisch dem Reichsinnenministerium unterstellt wurden und nicht mehr über die regionale Gesundheitsverwaltung, sondern zentral aus Berlin gesteuert wurden. Das neue Gesundheitsamt war zwar zur Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene angehalten, entwickelte aber schnell eine Eigendynamik durch seine Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege, Familienförderung und die regionale Sippenforschung. Mit dem Ehegesundheitsgesetz vom Oktober 1935 wurde zudem für jede Heirat ein Eheauglichkeitszeugnis fällig, das vom Gesundheitsamt auszustellen war. Der Anspruch der Gesundheitsfürsorge und die vertraulichen Meldewege sicherten dem Amt ein erhebliches Maß an politischer Kontrolle und Einfluss in intimsten Lebensbereichen, ohne dass die Betroffenen es ahnen konnten. Aus einem vertraulichen Schreiben an die Bezirks- und Gesundheitsämter vom August 1934 geht hervor, dass genau diese Form von Denunziation gewünscht war:

„... wird darauf aufmerksam gemacht, dass es unstatthaft und mit der Schweigepflicht (§ 15 des Ges.) unvereinbar ist, wenn der antragstellende Arzt davon Mitteilung macht, wer die Anzeige erstattet hat. Diese Anzeige ist nur für den antragstellenden Arzt bestimmt. In dem Antrag des Amtsarztes an das Erbgesundheitsgericht sind daher keinerlei Angaben darüber zu machen, dass eine Anzeige, insbesondere eine solche des zur Anzeige verpflichteten approbierten Arztes (Art. 3 Abs. 4 der 1. Ausführungsverordnung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) vorlag. Die restlose Durchführung des Gesetzes würde gefährdet sein, wenn der Erbkranke oder dessen Angehörige erfahren würden, wer dem Amtsarzt die Anzeige gemacht hat.“²³

Man war also vorbereitet für „die Höherentwicklung der deutschen Familie und damit des deutschen Volkes, ... der große Rahmen“ war „durch die Einrichtung der Gesundheitsämter

²² RGBL. I 1933, S. 326 ff., S. 377 ff., 529ff., S. 540 und S. 1021ff.

Die statistischen Angaben und das Urteilszitat nach Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens, Frankfurt/Main 3. Aufl. 2018, S. 40 f.

Die unsägliche juristische Haarspalterei zu Lasten der angeblich Erbkranken findet sich bei Arthur Gütt, Ernst Rüdin, Falk Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, Ausgabe für die Mitglieder der ärztlichen Spitzenverbände, München 1934, S. 97 f.

²³ StAM LRA 44898;

im ganzen Reich geschaffen worden“. Es galt jetzt „den Rahmen durch geeignete Amtsärzte und Hilfskräfte auszufüllen.“²⁴

Das Resultat waren mindestens 300 000 Opfer im Reich bis Kriegsende. In Hurlach traf es drei Frauen und zwei Männer, hiervon starb eine Frau samt ungeborenem Kind an den Folgen der Operation und ein Mann nahm sich vor dem Eingriff das Leben.

5.2 Zwangssterilisierung

Das Gesundheitsamt Landsberg leitete seit 1932 Dr. Werner Gloël, 1890 in Wesel am Rhein geboren. Er war noch im März 1933 in den NS-Ärztebund eingetreten und seit Mai 1937 auch NSDAP-Parteimitglied. NS-Kreisleiter von Moltke war bei Gloël überzeugt, dass dieser jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintrete. Im Zuge der Entnazifizierung nach dem Krieg beurteilte ein Bürgermeister im Zeugenstand Gloël dagegen differenzierter: „Gab sich als eifriger Nationalsozialist. Sein Verhalten gegenüber den Ausländern und der nicht nationalsozialistischen Bevölkerung gab zu häufigen Klagen Anlass. Wird allgemein nicht für voll genommen.“²⁵ Der so charakterisierte Bezirks- und spätere Amtsarzt widmete sich seit dem Sommer 1933 mit Eifer der „Höherentwicklung der deutschen Familie und damit des deutschen Volkes“ im Bezirk Landsberg und wirkte darüber hinaus einen Tag in der Woche nebenamtlich als Beisitzer und beamteter Arzt am Erbgesundheitsgericht Augsburg mit.

In einem Bericht vom September 1934 skizzierte Dr. Gloël im Detail seine exzessiven Vorstellungen. So plädierte er für eine rückwärts gerichtete Erfassung aller in Jahresberichten und Statistiken genannten auffälligen Personen und hob hervor, dass sich „die Kenntnis von Erbkrankheiten als wertvoll erwiesen hat, die 50 und mehr Jahre zurückliegen und nur aus den Jahresberichten des vorigen Jahrhunderts zur Kenntnis kommen konnten“. Vor allem Selbstmörder hielt er für relevant, ohne im Einzelfall deren Motiv zu kennen oder bewerten zu können. Daneben wollte er alle Personen, die irgendwann unter Pflegschaft oder Vormundschaft standen oder für die in einem Strafverfahren auf verminderte Schuldfähigkeit plädiert worden war, in die generationenübergreifende Kartei der Erbkranken aufgenommen wissen. Selbstverständlich sollte auch die schulärztliche Untersuchung in erster Linie der „lückenlosen Erfassung des nicht erbgesunden Nachwuchses“ dienen und in diesem Zusammenhang war von ihm bedauernd anzumerken, dass „die Scheu der Ärzteschaft vor dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und allem, was damit in Zusammenhang gebracht werden könnte, z. Zt. noch nicht genügend überwunden“ sei.²⁶

Gloël zumindest war eine solche Scheu nicht vorzuwerfen. Als das Bezirksamt Landsberg im Dezember 1933 die Unterlagen für den Jahresbericht des Bezirksarztes bei den Gemeinden anforderte, geschah dies mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass „über Gebrechliche (Geistesranke usw.) nur zu berichten (sei), soweit sich seit der kürzlich durch den Bezirksarzt erfolgten Bestandsaufnahme noch eine Änderung ergeben (habe)“.²⁷ In Hurlach hatte sich Gloël Anfang Oktober 1933 nach 4 Personen schriftlich erkundigt, von denen nur eine zweifelsfrei zu identifizieren war: Walburga Storhas, geb. 1886.

²⁴ Der Amtsarzt. Ein Nachschlagewerk für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, bearb. von A. Gütt, L. Conti u. a., Jena 1936, S. 214;

²⁵ Unveröffentlichte Masterarbeit der leider viel zu früh verstorbenen Isolde Wolf: Zwangssterilisationen und Krankentötungen von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Landsberg am Lech, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, 2015, S. 62 ff., Zitat ebd. S. 64; zwischenzeitlich online auf: www.landsberger-zeitgeschichte.de/HistorischeFakten.htm;

²⁶ Bericht vom 3.9.1934 an Regierung von Oberbayern: Stadtarchiv Landsberg, NA 8470;

²⁷ ABl. LL Jg. 1933, S. 83;

Walburga Storhas (1886 – 1974)

Ihr Vater verstarb jung und die Witwe, fünffache Mutter, heiratete ein zweites Mal, als Walburga 7 Jahre alt war. In den folgenden 10 Jahren vergrößerte sich die Familie um weitere 6 Stiefgeschwister. Walburga verließ Hurlach spätestens mit 20, war 1907 in Kempten in Stellung und seit 1909 in München beschäftigt. Dort wurde sie im Alter von 23 Jahren schwanger und brachte im August 1910 ein Kind zur Welt, das sie in der Folgezeit im Elternhaus in Hurlach unterbringen musste, weil sich der Kindsvater zurückzog. In dieser verzweifelten Lebenssituation wurde sie Ende Februar 1912 aus der Psychiatrischen Uniklinik München kommend in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing aufgenommen, nach ca. 3 Wochen in die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee verlegt und von dort im Oktober 1912 „nach Hause“, vermutlich Hurlach, entlassen. Sie kehrte Hurlach kurz darauf für immer den Rücken. Gloël konnte nur über die 20 Jahre alte Patientenakte in Eglfing bzw. Gabersee oder bezirksärztliche Unterlagen aus dieser Zeit auf sie aufmerksam geworden sein. Ihr Verfolger verlor ihre Spur allerdings, weil sie 1913 mit Wechsel des Familiennamens in Wiesbaden geheiratet hatte, nach Scheitern dieser Ehe im Jahr 1917 ins Ausland verzog und erst Mitte der zwanziger Jahre wieder nach Deutschland zurückkehrte. Sie heiratete 1929 im Rheinland ein zweites Mal und blieb fortan sowohl kinderlos als auch unbehelligt.²⁸

Katharina Bach (1905 – 1973)

So viel Glück hatte Katharina Bach nicht, 1905 in einem kleinen Dorf im württembergischen Ries geboren. Seit ihrem 15. Lebensjahr war sie 10 Jahre lang ununterbrochen in verschiedenen Stellungen als Magd und Dienstmädchen gewesen, bevor sie für 9 Monate in der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg mit der Diagnose Schizophrenie behandelt wurde. Nach ihrer Entlassung aus der Anstalt im März 1931 und ihrer Frühverrentung lebte sie, unter Pflegerschaft stehend, noch eine Zeitlang unauffällig im bayerischen Ries, bevor sie als Kindermädchen zu ihrer Cousine Rosina nach Hurlach wechselte, die dort verheiratet war und deren Mutter eine geborene Bach war. Eine offizielle Anmeldung in Hurlach erfolgte zunächst nicht. Anfang Juli 1934 stellte die Landesversicherungsanstalt (LVA) Schwaben bei der Gemeinde Hurlach eine Anfrage zur „Rentenempfängerin Katharina Bach“, beantwortet mit Schreiben vom 10.7.1934, und bereits am 26.9.1934 hatte Dr. Gloël sein amtsärztliches „Gutachten“ zwecks Unfruchtbarmachung fertiggestellt und an das Erbgesundheitsgericht (EGG) Augsburg übermittelt.²⁹ Zwei Umstände sind hierbei bemerkenswert: Zur Untermauerung seiner flüchtigen Untersuchung legte Gloël den Rentenakt der LVA Schwaben sowie die Krankengeschichte der Anstalt Günzburg bei und bei der Frage nach evtl. „erbkranken“ Verwandten, die Katharina Bach verneinte, fügte er nach „angebl. nicht“ als seine Tatsachenbehauptung hinzu, dass „die Schwester des Verwandten, bei dem die Unfruchtbarzumachende lebt, Johanna Wiedemann, an angeb. Schwachsinn leidet.“ Dieser Zusatz hatte mit der ursprünglichen Frage zwar nichts zu tun, denn die Cousine Rosina war nur die angeheiratete Schwägerin der Johanna Wiedemann und daher auch nicht blutsverwandt oder Familie im Sinne des Gesetzes, doch er verriet, dass Gloël zu diesem Zeitpunkt bereits ein weiteres Opfer im Visier hatte: Johanna Wiedemann.

Am 22.11.1934 ordnete das Erbgesundheitsgericht Augsburg die Unfruchtbarmachung der Katharina Bach durch einstimmigen Beschluss an. Neben einem offensichtlich falschen Ge-

²⁸ Anfrage Gloël vom 6.10.1933: 041/1-1930.1-GAH. Weder für den Regierungsbezirk Oberbayern noch für Wiesbaden liegen Akten über evtl. weitere psychiatrische Behandlungen vor. Auch in Nordrhein-Westfalen sind einschlägige Erbgesundheitsakten nicht vorhanden.

²⁹ Der Verfahrensablauf ist ersichtlich aus: Staatsarchiv Augsburg (StAA) UR 351/34.

Die Anmeldung in Hurlach erfolgte erst am 2.10.1934, 6 Tage nach dem Termin bei Gloël (150-1936.5-GAH). Die Rentenakte der 1973 verstorbenen Katharina Bach wurde zwischenzeitlich, weil für die Verwaltungstätigkeit nicht mehr erforderlich, vernichtet. Zwar werden einzelne Akten von besonderem Interesse dem bayer. Staatsarchiv angeboten, ihre Akte war jedoch nicht dabei.

burtsdatum verirrte sich das Gericht auch bei der Beurteilung erblicher Belastungen erheblich: „*Sie ist vermutlich auch erblich belastet, da zwei Töchter einer Schwester ihres Vaters schwachsinnig sein sollen*“. Gegen diesen von zwei Obermedizinalräten und Amtsgerichtsrat Anhäusser unterzeichneten Unsinn (tatsächlich gemeint waren zwei Schwägerinnen einer Nichte ihres Vaters) legte Katharina Bach am 28.12.1934 Beschwerde ein:

„... Da ich am 27. Januar 1905 geboren bin, nehme ich an, dass es sich um eine Verwechslung handeln muss. Auch ist es nicht richtig, dass zwei Töchter einer Schwester meines Vaters schwachsinnig sind und fügen Sie wohl bei: 'schwachsinnig sein sollen'! Diese zwei Töchter sind

1. Frau Rosine Wiedemann, Hurlach (Kolonie), hat fünf Kinder

2. Frau Margarete Marold, Brooklyn, USA

Überhaupt habe ich nicht im Sinne zu heiraten und pflege auch keinen Umgang mit Mannspersonen. Die Kosten für die vorgesehene Behandlung können demnach wohl dem Staate erspart bleiben. Mit deutschem Gruß! Heil Hitler!

Katharina Bach“

Daraufhin wurde zwar mit Beschluss vom 3. 1.1935 das Geburtsdatum berichtigt, doch weiter konnte oder wollte man sich mit der Beschwerde nicht auseinandersetzen und legte den Vorgang dem Erbgesundheitsobergericht München vor. Damit geriet der Fall mit seinem ernstesten Hintergrund endgültig zur tragischen Posse, denn Katharina Bach durfte gegen alle Evidenz nicht Recht haben. Der zuständige Amtsarzt, also wieder Gloël, sollte zur Frage der Geschäftsfähigkeit gehört werden und lud Katharina Bach ein zweites Mal zu sich vor. Als sie nicht erschien, wurde sie polizeilich vorgeführt und Gloël konnte am 21.2.1935 erwartungsgemäß mit 7 dünnen Zeilen „eine dauernde Störung der Geistestätigkeit“ und eine „nicht zur Ruhe gekommene Schizophrenie“ feststellen. Es verging noch ein Monat, dann verwarf das Erbgesundheitsobergericht die Beschwerde als rechtsunwirksam wegen fehlender Geschäftsfähigkeit, ohne auf deren berechtigten Inhalt eingehen zu müssen. Am 31. 10.1935 wurde Katharina Bach auf Antrag Gloëls polizeilich in das Städtische Krankenhaus Augsburg eingeliefert und zwei Tage später sterilisiert.

Johanna Wiedemann (1900 – 1935)

In der Zwischenzeit war Gloël nicht untätig geblieben und hatte im neuen Verdachtsfall Johanna Wiedemann, bei dem er fälschlich eine erbbiologische Beziehung zu Katharina Bach annahm, am 6.10.1934 ein weiteres Sterilisierungsverfahren in Gang gesetzt. Mit seinem Beschluss vom 22.11.1934 in Sachen Katharina Bach hatte das EGG Augsburg den Irrtum Gloëls zwar juristisch bekräftigt, aber zwei Tage später schickte Amtsgerichtsrat Anhäusser trotzdem ein Ermittlungersuchen an die Gendarmerie Landsberg, das er besser vor Beschlussfassung im Fall Bach gestellt hätte:

„Das Kindermädchen Katharina Bach ... wohnt bei Verwandten in der Kolonie Hurlach ... Ich ersuche um unauffällige und vertrauliche Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses. Eine Schwester des Verwandten soll an angeborenem Schwachsinn gelitten haben. Wenn dies richtig ist, ersuche ich um Mitteilung des Namens dieser Schwester.“

Die am 3.12.1934 beim EGG Augsburg eintreffende Antwort der Gendarmeriestation Klosterlechfeld enthielt zwar die korrekte Wiedergabe des Verwandtschaftsverhältnisses Bach / Wiedemann, die im EGG Augsburg trotzdem nicht verstanden wurde, aber auch eine fatale Behauptung ohne Quellenangabe, die weiteres Unglück heraufbeschwor:

„Die Bach ist bei dem Landwirt Friedrich Wiedemann im Dienste ... Die Mutter der Frau Wiedemann und der Vater der Bach sind Geschwister. Daher stammt auch das Verwandtschaftsverhältnis. Der Landwirt Johann Wiedemann ...- Vater des Friedrich Wiedemann – hat noch zwei Töchter ... Diese beiden Schwestern sollen an Schwachsinn leiden.“

Zunächst erging am 4.12.1934 in Sachen Johanna Wiedemann ein Sterilisierungsbeschluss, der sich auf ihre Schulakten und die Patientenakte eines Cousins väterlicherseits stützte, der 1916 in der Heil- und Pflegeanstalt Irsee verstorben war. Ein Eintrag zu Johanna in der Schülergrundliste der Protestantischen Schule Lechhausen im Schuljahr 1909/10 wirft ein bezeichnendes Licht auf die zeitgenössische Pädagogik: *„Ist blöde und kann nicht sprechen.“* Vollkommen verkannt wurde dabei offenbar, dass sie aufgrund ihrer Schwerhörigkeit das Sprechen nie richtig erlernt und gezielte Förderung nie erfahren hatte.³⁰

Am 26.12.1934 legte der Vater schriftlich Beschwerde ein (*„...befürchte ich...auch Todesfall...“*) und führte hierbei u. a. aus, die schulischen Stellungnahmen seien nicht einwandfrei, weil eine von ihm veranlasste ärztliche Untersuchung im Alter von 6 Jahren lediglich eine Hör- und damit verbundene Sprachbehinderung ergeben habe. Zu seinem als erbkrank angeführten Neffen fügte er an, es müsse *„doch erst festgestellt werden können, ob die Krankheit von Vater oder Mutter herrührt oder auf die Erziehung zurückzuführen ist, welch letzteres, nach meinen Erinnerungen, der Fall sein kann.“*

Nachdem sich Anfang Januar 1935 auch der Bruder und bestellte Pfleger Friedrich der Beschwerde angeschlossen hatte, verwarf das Erbgesundheitsobergericht München unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Gros mit den beiden Professoren Rüdin und Merkel als Besitzern die Beschwerden 3 Wochen später leichthin, ohne sich inhaltlich näher mit ihnen auseinanderzusetzen. Der Cousin habe an *„genuiner“* Epilepsie gelitten, die bekanntlich vererblich sei und äußere Gründe für die intellektuelle Minderleistung seien nicht dargelegt worden. Das Resümee: *„Gegen die Beschwerde ist zu erwidern, dass Anhaltspunkte für Lebensgefahr durch Operation hier nicht vorhanden sind...“*

Als sich Johanna Wiedemann dem Eingriff nicht freiwillig unterziehen wollte, ließ sie Gloël am 19.8.1934 polizeilich in die Uni-Frauenklinik nach München verbringen. Dort wurde am Folgetag eine Schwangerschaft im 4. Monat festgestellt. Gloël ersuchte daraufhin die Klinik, die Patientin nicht zu entlassen, weil er noch Zeit benötige, erneut einen Pfleger zu bestellen, der nach dem Gesetz einer Schwangerschaftsunterbrechung zustimmen musste. Am 31.8. erfolgte die Bestellung des Pflegers vor dem Amtsgericht Landsberg, der unverzüglich seine Einwilligung gab, woraufhin am 2.9. auch das EGG Augsburg zustimmte und die Klinik in München hierüber informierte. Am 5.9. wurde der Eingriff vorgenommen. Neun Tage später verstarb Johanna Wiedemann an den Folgen der Operation.

Magdalena Wiedemann (1902 – 1980)

Hiervon unberührt nahm Dr. Gloël weiterhin eifrig seine Amtspflichten wahr. Im Februar 1936, vier Monate nach dem Tod von Johanna, lud er die zwei Jahre jüngere Schwester Magdalena zur Untersuchung vor. In seinem „Gutachten“ bezeichnete er sie als „erblich schwer belastet“ und führte als Beleg familiärer Vorbelastung die Sterilisierungsverfahren gegen ihre Schwester Johanna und Katharina Bach an, wobei er letztere hartnäckig falsch als „Kusine“ bezeichnete, obwohl überhaupt keine Verwandtschaft bestand.³¹ Magdalena hatte während der Schulzeit einmal eine Klasse wiederholt, was Gloël als „schlechten Schulerfolg“ bewertete. Ihre „heitere Stimmungslage“ veranlasste ihn zu der Prognose „W. ist fortpflanzungsgefährlich“. Ganz nebenbei stellte er noch fest, Magdalena sei nicht geschäftsfähig und fügte in abenteuerlicher Verdrehung der Tatsachen hinzu:

„Der Vater dürfte mit dem Antrag (auf Unfruchtbarmachung, W.W.) nicht einverstanden sein, er hat durch seinen Einspruch gegen die Unfruchtbarmachung der ... Schwester Johanna

³⁰ Die Angaben sind der Verfahrensakte entnommen (StAA: EGG Augsburg, Aktenzeichen UR 371/34); die beiden voranstehenden Zitate aus dem Verfahren gegen Katharina Bach (StAA: EGG Augsburg UR 351/34);

³¹ StAA: EGG Augsburg XIII 72/36. Die Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse ermöglichten Online-Auskünfte des Bürgermeisteramts Kirchheim am Ries vom 22.1.2021 und des Stadtarchivs Nördlingen vom 16.2.2021.

den Tod der letzteren nach der Operation mitverschuldet. Als Pfleger käme wohl derselbe Mann in Frage, der auch die Schwester Johanna seinerzeit vertreten hat.“

Zwar bemühte sich Johann Wiedemann Anfang März 1936 aus eigener Initiative um die Pflugschaft für seine Tochter, doch das EGG Augsburg lehnte seinen Antrag ab. Daraufhin wandte er sich am 19. März brieflich an das Gericht:

„Zur Sache selbst jedoch möchte ich mitteilen, dass meine Tochter Magdalena noch unsere einzige Stütze ist. Ich selbst bin nun 68 Jahre alt, habe ein doppeltes körperliches Leiden ..., meine Frau ist fußleidend ... Ich glaube nicht, dass es nach dem Willen und Sinn unseres Führers gehandelt ist, ein paar alten Leuten die einzige Stütze zu entreißen. Mit deutschem Gruß!

Johann Wiedemann“

Nur 5 Tage später erging der Beschluss zur Unfruchtbarmachung der Magdalena Wiedemann. Er stellte maßgeblich darauf ab, dass Magdalena einmal in der Schule eine Klasse wiederholt hatte, der eingesetzte Pfleger ebenfalls von ihrer Beeinträchtigung überzeugt und die erbliche Vorbelastung durch die Verfahren gegen Schwester und die (nicht existente) „Kusine“ erhärtet sei. Seitens des Pflegers wurden Rechtsmittel nicht eingelegt. Dr. Gloël ließ Magdalena am 5.11.1936 polizeilich in die Uni-Frauenklinik München einliefern, wo zwei Tage später der Eingriff erfolgte.

Josef Spatz (1893 – 1952)

Im Herbst 1934 begab sich der in Landsberg wohnende und aus Hurlach stammende Josef Spatz nichtsahnend zum Gesundheitsamt Landsberg, um den erforderlichen Gesundheitsnachweis für ein Ehestandsdarlehen zu beantragen. Nach seinem Besuch bei Dr. Gloël war aber nicht nur das Darlehen, sondern auch die beabsichtigte Ehe in unerreichbare Ferne gerückt. Am 23.11.1934 verfasste Gloël nämlich ein „Gutachten“, in dem er „Schizophrenie“ bei Josef Spatz erkannte und stellte gleichzeitig einen Antrag auf Sterilisierung. Als der Betroffene erfuhr, was gegen ihn im Gange war, erklärte er Mitte Januar 1935 gegenüber dem Erbgesundheitsgericht Augsburg, er sei seit 15 Jahren von allen Krankheitserscheinungen frei und könne in ein Geschäft einheiraten, eine Sterilisierung mache eine Ehe jedoch gesetzlich unmöglich. Außerdem beauftragte er, eine Ausnahme, einen Rechtsanwalt in Augsburg mit der Wahrnehmung seiner Interessen. Dieser Rechtsbeistand konnte den weiteren Verfahrensablauf zwar nicht lange aufhalten, doch verdanken wir ihm eine weitere ärztliche Begutachtung, welche die üblichen „Gutachten“ Gloëls in Umfang und Tiefe weit hinter sich ließ.³²

Josef Spatz war mit 21 Jahren 1915 zum Kriegsdienst eingezogen und im April 1916 an die Front geschickt worden. Mehr als zwei Jahre verbrachte er dort mit sehr guter Führung, bis er plötzlich im Juni 1918 dem Kompanieführer durch „ständige Widerrede und freches Benehmen“ auffiel. Um den militärischen Ablauf nicht zu stören, wurde er einem Arzt vorgeführt, der „Befehlsautomatie und Negativismus“ feststellte und ihn zur Klärung der Zurechnungsfähigkeit in das Reservelazarett Haar überwies. Bis Februar 1919 versuchte man dort Klarheit über den Patienten zu gewinnen, der „keinerlei militärische Form und Haltung“ mehr wahrte und hauptsächlich durch Aufsässigkeit von sich reden machte. „Die früher vermutete Simulation“, um der weiteren Frontverwendung zu entgehen, verwarf man und kam zu dem

³² Die Verfahrensakten vor dem Erbgesundheitsgericht Augsburg sind im Staatsarchiv Augsburg zwar unter dem Aktenzeichen UR 447/34 archiviert und standen Isolde Wolf für ihre Masterarbeit noch zur Verfügung, können derzeit aber nicht aufgefunden werden. Für die Falldarstellung wird deshalb auf die kurz gefassten Handakten, die Isolde Wolf in jedem Einzelfall handschriftlich führte, zurückgegriffen. Außerdem hat sich im Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren das ärztliche Gutachten vom 18.6.1935 erhalten (die folgenden Zitate ebd.).

Ergebnis: „Kriegsdienstbehinderung erlitten beim Feldheere wurde anerkannt bei 100 % Erwerbsunfähigkeit“. Ende Juni 1919 wurde Josef Spatz nach Hause entlassen.

Im Zuge von Nachuntersuchungen wurde seine Militärrente im April 1921 auf 75 % und im Mai 1922 auf 50 % gekürzt, was Spatz nicht akzeptieren wollte und bis Ende 1923 zu seiner wiederholten Begutachtung führte. Im Ergebnis änderte sich allerdings nichts, ein Gutachter blieb im November 1923 vorsichtig, sprach von „erheblicher Remission“ (Rückgang von Krankheitserscheinungen) und stellte fest: „Zum Beamten erscheint Sp. nicht geeignet, da jeder Zeit mit einem Wiederaufflackern der geistigen Störungen gerechnet werden muss“.

Spatz arrangierte sich mit den Umständen, legte 1928 in seinem Beruf die Meisterprüfung ab und arbeitete in Landsberg. Gegenüber seinem Gutachter Dr. Gärtner in Kaufbeuren äußerte er freimütig: „In Haar hat mir auch nicht viel gefehlt. Ich bin halt dorthin gekommen, weil ich nicht mehr an die Front gegangen bin.“ Genau das wurde ihm nun zum Verhängnis. Der Gutachter billigte ihm zwar zu, seit überstandener Erkrankung 1918/19 wieder „sozial brauchbar“ geworden zu sein, aber es bliebe dennoch ein Defektzustand nach Schizophrenie. Mit dem vom Rechtsanwalt vorgetragene Argument, es habe sich um eine Kriegsneurose nach Granateneinschlag gehandelt, setzte er sich nicht auseinander.

Im April 1935 war das Eheprojekt von Josef Spatz gescheitert, im Juli verwarf das Erbgesundheitsobergericht München seine Beschwerde und Anfang Oktober 1935 schließlich wurde der Sterilisierungseingriff in Augsburg vorgenommen.

Rochus Baur (1907 – 1937)

Dass sich etwas gegen den politisch missliebigen Vorsitzenden des Burschenvereins, Rochus Baur, anbahnte, zeichnete sich seit Frühsommer 1935 ab. Ende Mai dieses Jahres forderte das Amtsgericht Augsburg eine Sterbeurkunde von „Rochus Baur, 29.4.13“ beim Standesamt Hurlach an, obwohl sich Rochus Baur zu diesem Zeitpunkt noch bester Gesundheit erfreute. Der falsche Eintrag des Vornamens („Rochus“) mit dem zutreffenden Sterbedatum („29.4.13“) des Vaters von Rochus, Josef Baur, legt nahe, dass der eintragende Bürgermeister schon mehr ahnte als die Anfrage vermuten ließ.³³ Doch waren die drei Fälle aus der Kolonie Hurlach noch nicht abgeschlossen und man zögerte wohl mit der formellen Einleitung eines weiteren Verfahrens, um die eventuell entstandene Unruhe nicht weiter anzufachen.

Hausarzt von Rochus Baur war Dr. Julius Oberndorfer aus Landsberg, der wegen seiner in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof liegenden Praxis für auswärtige Patienten besonders günstig zu erreichen war. Oberndorfer, 1887 in Günzburg geboren, Parteimitglied seit Mai 1933, führte bis 1935 eine Arztpraxis im Fuchstal und folgte 1935 dem Ruf der Partei nach Landsberg, wo er ehrenamtlich in der Kreisleitung mitarbeitete und ab 1942 als Hauptstellenleiter für Rassenpolitik in Erscheinung trat. Ende August 1937 überzeugte er Rochus Baur, sich doch für eine Woche zur Begutachtung in die Universitätsnervenklinik München in der Nußbaumstr. 7 zu begeben. Das dort abschließend gefertigte Gutachten fand seinen Weg zu Dr. Gloël, der Mitte Oktober einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht Augsburg stellte.³⁴

³³ 041/1-1933.1-GAH: Ein- und Auslaufjournal der Gemeinde Hurlach 1935, Nr. 118/35;

³⁴ StAA: EGG Augsburg XIII 424/37.

Isolde Wolf, a.a.O., S. 68, führt aus, es gebe „Anhaltspunkte dafür, dass Dr. Oberndorfer bei der Anzeigenerstattung überdurchschnittlich eifrig war und sich in Zweifelsfällen eher zuungunsten der Betroffenen verhielt“. Die folgenden Zitate sind der Verfahrensakte entnommen. Es fällt auf, dass Dr. Oberndorfer noch am Todestag von Rochus Baur ein eilig verfasstes kurzes Attest an das Gericht sandte, das auf eine akute Zuspitzung von dessen psychischer Verfassung in den letzten 14 Tagen hindeuten wollte.

Nachdem Rochus Baur in Arztgesprächen seine 71-jährige Tante Maria Starkmann als Patientin der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar benannt hatte und auch der Selbstmord seines Vaters sowie depressive Verstimmungen der Mutter ins Verfahren Eingang gefunden hatten, wurde er in den Akten bereits zum „Erbkranken“, bevor ihn einer der drei Richtenden zu Gesicht bekommen hatte. Zwar versuchte er noch Ende Oktober verzweifelt, das Gericht von dessen vorgefasster Meinung abzubringen und berief sich auf das in München gefertigte Gutachten, verkannte dabei aber, dass alle Beteiligten außer ihm unter einer Decke steckten:

„Entgegen dem Antrag des Bezirksarztes von Landsberg über meine Unfruchtbarmachung erhebe ich Einspruch aus folgenden Gründen:

- 1. Es handelt sich bei mir doch nicht um ein Irresein (eine Geisteskrankheit), sondern um eine Gemütsverstimmung (Schwermut) und glaube mit dieser Krankheit nicht unter das Gesetz der Unfruchtbarmachung zu fallen. Meine Untersuchung erfolgte in der Nervenklinik in München, Nußbaumstr. 7.*
- 2. Es besteht bei mir nicht im geringsten eine Absicht mich zu verehelichen, und besitze selbst das Ehrgefühl eine Fortpflanzung meiner Krankheit zu unterlassen.*

Mit deutschem Gruß

Rochus Baur

Sattlermeister“

Am 18.11. zirkulierte eine kurze handschriftliche Entscheidungsvorlage zu Rochus Baur zwischen den drei urteilenden Mitgliedern des Erbgesundheitsgerichts:

„Erbloge: Vater hat Selbstmord begangen. Mutter schwermütig ... U(nfruchtbarmachung, W.W.) geboten. Hartmann. Ja! Dr. W. 18.XI.37 E(inverstanden, W.W.) Dr. H.“

Am 17.11. lief in Augsburg die Vorladung für Rochus Baur zu persönlichem Erscheinen am 23.11. vor dem Erbgesundheitsgericht aus. Den Termin nahm er nicht mehr wahr. Er tötete sich am 20.11.1937, 12.30 Uhr, in seiner Wohnung durch Öffnen der Halsschlagader.

5.3 Krankenmord

Einen Tag vor Kriegsbeginn wurden die Zwangssterilisierungen am 31.8.1939 mit Ausnahme der Ostmark (Österreich) und des Sudetengaus offiziell ausgesetzt. Intern jedoch waren die Gesundheitsämter via Reichsinnenministerium angewiesen, Sterilisationen weiterhin „im Rahmen des Möglichen“ durchzuführen. Allerdings verschob sich der Schwerpunkt von der Sterilisierung zur Tötung, wobei Erblichkeit oder bestimmte Krankheitsbilder keine große Rolle mehr spielten, sondern nur noch die Arbeitsfähigkeit der Kranken und die Bereitstellung von Lazarettkapazitäten. Eine gesetzliche Regelung unterblieb bewusst. Am Ende war es auch kein „Führerbefehl“, sondern nur eine vage formulierte Ermächtigung, den Krankenmord kreativ und mit weitreichender Eigeninitiative ins Werk zu setzen. Auf einem privaten Briefbogen unterzeichnete Hitler im Oktober 1939 nur einen einzigen Satz, der auf den Kriegsbeginn 1.9.1939 zurückdatiert wurde:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Gesundheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“³⁵

Nachdem das Innenministerium bereits Ende September kurzfristig die flächendeckende Erfassung aller Heil- und Pflegeanstalten im Reich nach bestimmten Kriterien angeordnet hatte sowie Vorgespräche mit kooperationswilligen Anstaltsleitern gelaufen waren, traf sich

³⁵ RGBl. I 1939, S. 1560 f.; das Zitat bei Ernst Klee, a.a.O., S. 114.

am 9. Oktober 1939 in der Kanzlei des Führers in Berlin eine „Expertenrunde“, um das „Wer“ und „Wie“ der Mordaktion abschließend zu bestimmen. Das Kriminaltechnische Institut des Reichskriminalpolizeiamtes hatte im Vorfeld geraten, die Kranken mit Kohlenmonoxydgas (CO) zu töten, was man akzeptierte. Um eine Größenordnung zu bestimmen, legte man einen bekannten statistischen Schlüssel zugrunde. Auf 100 000 Einwohner gerechnet bedurften erfahrungsgemäß etwa 1000 irgendwann im Leben psychiatrischer Betreuung, davon 500 stationär. Man einigte sich auf ein Fünftel dieser stationär psychiatrisch Betreuten, die nun selektiert und getötet werden sollten. Hochgerechnet auf das Deutsche Reich ergab das ca. 70 000 Personen, die aus den Heil- und Pflegeanstalten herauszufiltern und zu töten waren, in erster Linie Alte, Nichtarbeitsfähige, Langzeitpatienten und Fürsorgeempfänger.³⁶

Die bürokratische Steuerung der Tötungsaktion übertrug man der neu gegründeten „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ mit Sitz in Berlin, Tiergartenstr. 4. Aus dieser Adresse leitete sich dann die spätere Tarnbezeichnung „Aktion T 4“ für den Krankenmord ab. Seit Mitte Oktober 1939 gingen Krankenmeldebögen aus Berlin bei den Anstalten ein, wurden dort unter großem Zeitdruck ausgefüllt und an die Gesundheitsabteilung im Innenministerium zurückgesandt. Von dort kamen die Bögen mit Kurier zu „T 4“, wurden kopiert und an jeweils 3 ärztliche „Gutachter“ verschickt, die – ohne jemals die Kranken gesehen zu haben – mit einem roten Plus die Ermordung oder einem blauen Minus die Verschonung empfahlen. Diese „Begutachtung“ erfolgte nebenberuflich abends und in der Freizeit, wobei 3500 bearbeitete Meldebögen im Monat keine Seltenheit waren. Die bearbeiteten Fälle gingen zurück an einen „Obergutachter“, der ein Endurteil fällte und den Transport der Opfer in eine der sechs vorgesehenen Tötungsanstalten veranlasste.³⁷

In diesem System hatte Maria Starkmann, 1866 in der Nr. 42 als fünftes von 14 Kindern geboren, keine Chance mehr. Ihr Vater Rochus Starkmann war zwischen 1882 und 1893 Bürgermeister in Hurlach gewesen, ihr Onkel Christian hatte dieses Amt zwischen 1870 und 1875 inne und ihr Bruder Joachim zwischen 1906 und 1914. Im Dezember 1931 hatte sie der Landsberger Bezirksarzt Dr. Eller untersucht und eine Anstaltsunterbringung angeregt, weil sie zunehmend Wahnideen entwickelte, stark hilfsbedürftig war und von eigener Verwandtschaft nicht mehr dauernd gepflegt werden konnte. Im Juni 1932 wurde sie in die Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar aufgenommen, wo sich ihr Zustand weiter verschlechterte. Der letzte Eintrag in der Patientenakte lautete:

„Gemäß Anordnung des Reichsministeriums des Innern überführt in die Reichsanstalt Eglfing, den 6.2.1940“.

Sie war beim ersten Transport von 47 Patientinnen aus Eglfing in die Tötungsanstalt Grafeneck bei Münsingen im Landkreis Reutlingen dabei. Die Opfer wurden noch am Ankunftstag 6. Februar vergast. Die Beurkundung der Todesfälle erfolgte durch das eigens eingerichtete Sonderstandesamt Grafeneck. Aus Vertuschungsgründen verteilte man die Sterbedaten auf die folgenden Tage und fingierte die Todesursachen. Soweit Angehörige bekannt waren, informierte man diese mit einem jeweils handgeschriebenen „Trostbrief“.

Ein – ansonsten üblicher – Sterbeeintrag ist im kirchlichen Geburtsregister von 1866 bei Maria Starkmann nicht erfolgt. Der Ortspfarrer hatte demnach vom Sterbefall nichts erfahren. Die Gemeindeverwaltung Hurlach sandte nur am 5.4.1940 „2 Sterbeurkunden von Maria Starkmann 22.5.66 zur Berichtigung des Sterbejahres“ an das „Standesamt Grafeneck b. Münsingen (Württ.)“. zurück. Eine Antwort von dort ist nicht dokumentiert.³⁸

³⁶ Die Darstellung orientiert sich an Götz Aly: Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/Main Taschenbuchausgabe 2014, S. 45 ff.

³⁷ Vgl. Ernst Klee, a.a.O., S. 121 ff.

³⁸ Zitat in: BArch R 179/4940; die folgenden Angaben der Online-Auskunft der Gedenkstätte Grafeneck vom 18.1.2021 entnommen.

Sterbeurkundenversand: 041/1-1933.1-GAH: Ein- und Auslaufjournal der Gemeinde Hurlach 1940, Nr. 213/40.

Darf man die Opfer mit Namen nennen? – Eine Schlussbemerkung

Dieser Beitrag zur Ortsgeschichte fühlt sich – wie eingangs ausgeführt – den örtlichen Opfern des nationalsozialistischen Rassen- und Ausrottungswahns besonders verpflichtet. Ihr tragisches Schicksal steht stellvertretend für Hunderttausende, denen ähnliches Unrecht andernorts widerfuhr. Jahrzehntlang „vergaß“ man diese Opfer einfach und lehnte es als unvereinbar mit den Persönlichkeitsrechten Dritter ab, auch nur ihre Namen und Lebensdaten zu nennen. Zu groß sei die Gefahr, das Ansehen von Angehörigen durch die Verbindung mit einem NS-Opfer zu beschädigen, das einer „Erbkrankheit“ geziehen wurde.

Dieser Sichtweise konnte und wollte ich mich nicht anschließen, denn sie führt das nationalsozialistische Gedankengut zur Ausgrenzung und Stigmatisierung fort. Niemand muss sich eines Angehörigen schämen, der krank ist, krank wird oder in einer Lebenskrise ärztlicher Unterstützung bedarf. Keiner weiß, was das Leben noch für ihn selbst bereithält. Außerdem wird allzu leicht übersehen, dass die Betroffenen auch ohne „Krankheit“ als schlicht unerwünscht in der „NS-Volksgemeinschaft“ galten. Ob Frührente, kritischer Widerspruchsgeist oder tiefe christliche Prägung, man suchte und fand Menschen, an denen leichtfertig abschreckende Exempel statuiert wurden, um ihr Abweichen von der politisch gesetzten Norm und ihr Anderssein zu bestrafen. Da passt es nur ins Bild, dass in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle die Erblichkeit überhaupt keine Rolle mehr spielte. Vom Nationalsozialismus und dessen wahnhafter Ideologie verfolgt worden zu sein, kann demzufolge also weder den Betroffenen selbst noch seine Angehörigen herabsetzen, im Gegenteil.

Ich danke allen, die mich bei meinen Recherchen unterstützt und Erinnerungen mit mir geteilt haben, die den Opfern ihr Gesicht und damit ihre Würde zurückgegeben haben. Nicht jedes Opferschicksal und seine Folgen kann so eindrucksvoll und beklemmend verfilmt werden wie es Florian Henckel von Donnersmarck 2018 mit dem „Werk ohne Autor“ gelang, aber eine eindringliche Mahnung aus diesem Film ist das „Niemals wegsehen!“ als Vermächtnis eines Opfers. Dieses Heft will einen Beitrag leisten, die verfolgten und dem Vergessen überantworteten Menschen aus Hurlach wieder sichtbar zu machen.

Abkürzungsverzeichnis

ABI. LL	Amtsblatt des Bezirks / Landkreises Landsberg am Lech
BArch	Bundesarchiv
BBB	Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund
BDM	Bund Deutscher Mädel
BVP	Bayerische Volkspartei
CO	Kohlenmonoxyd
DRL	Deutscher Reichsbund für Leibesübungen
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EGG	Erbgesundheitsgericht
GAH	Gemeindearchiv Hurlach
Gekrat	Gemeinnützige Krankentransport GmbH
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GR	Gemeinderat
GzVeN	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
HJ	Hitlerjugend
Jg.	Jahrgang
JM	Jungmädel
JV	Jungvolk
KALL	Kreisarchiv Landsberg am Lech
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LT	Landtag
LVA	Landesversicherungsanstalt
NNZ	Neue Nationalzeitung Augsburg
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSAD	Nationalsozialistischer Arbeitsdienst
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RAD	Reichsarbeitsdienst
RGbl.	Reichsgesetzblatt
RT	Reichstag
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StAM	Staatsarchiv München
T 4	Tarnbezeichnung der Euthanasiezentrale in Berlin, Tiergartenstr. 4

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

- Amtsblatt des Bezirksamts Landsberg: Jg. 1933, S. 31, 49, 57, 62
Jg. 1934, S. 25, 27, 33, 37, 61
Jg. 1935, S. 4f., 46, 45f., 52f., 81, 93
Jg. 1936, S. 9
Jg. 1937, S. 15f., 76f.
- Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren: Historisches Archiv, Patientenakte zu EGG Augsburg UR 447/34
- Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde: R 149/4940 (Euthanasie)
R 77/4858 (Reichsarbeitsdienst)
- Gemeindearchiv Hurlach: 041/1- 1930.1, 1933.1 (Registratur)
063- 1948.1 (Wiedergutmachung)
064- 1933.1, 1933.2, 1937.2, 1940.1, 1946.1 (Nationalsozialismus)
134- 2004.1 (Kath. Burschenverein)
331- 1938.1 (Kath. Kirche)
632- 1936.1 (Kanalisation)
- Landsberger Zeitung vom 30.3.1936 (Wahlergebnis 1936)
- Kreisarchiv Landsberg: Gemeindeakt Hurlach (Stand Jan. 1989)
- Neue Nationalzeitung Augsburg vom 5.4.1933 (Personalie Schinnerer)
- Reichsgesetzblatt I: Jg. 1933, S. 326ff., 377ff., 529ff., 540, 685ff., 1021ff.
Jg. 1935, S. 49ff.
Jg. 1936, S. 993
Jg. 1939, S. 1560f.
- Staatsarchiv Augsburg: Akten des EGG Augsburg (UR 351/34, UR 371/34, XIII 72/36, XIII 424/37)
- Staatsarchiv München: LRA 43510, 43512, 43515 (Wahlergebnisse 1933/34/38)
LRA 44898, 46495 (Vollzugshinweise GzVeN, Ergänzung GR)
- Stadtarchiv Landsberg: NA 8470 (Bericht zum Vollzug des GzVeN)

Literatur:

- Aly, Götz: Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-45. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/M. Taschenbuchausgabe 2014
- Gütt A., Conti L. u.a.: Der Amtsarzt. Ein Nachschlagewerk für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Jena 1936
- Gütt Arthur, Rüdin Ernst, Ruttko Falk: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, Ausgabe für die Mitglieder der ärztlichen Spitzenverbände, München 1934
- Haider Albert, Müller-Hahl Bernhard: Ortsgeschichte von Hurlach, Landsberg 1953
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens, Frankfurt/M. 3. Aufl. 2018
- Wolf, Isolde: Zwangssterilisationen und Krankentötungen von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Landsberg am Lech, Masterarbeit, vorgelegt an der Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, 2015 (unveröffentlicht)

Internet / Online-Auskünfte:

- BArch Berlin-Lichterfelde: Zum Mitgliedschaftswesen der NSDAP (Online-Hintergrundinformation 1.5.2021)
- Bürgermeisteramt Kirchheim: Online-Auskunft des Standesamts vom 22.1.2021
- Bezirk Oberbayern: Online-Auskunft des Archivs für den Bezirk Oberbayern am 26.2.2021
- DRV Schwaben: Online-Auskunft der Rechtsabteilung vom 7.4.2021
- Gedenkstätte Grafeneck: Online-Auskunft vom 18.1.2021
Hartheim: Online-Auskunft vom 12.1.2021
- Stadt Düsseldorf: Online-Auskunft des Stadtarchivs 14.6.2021
Köln: Onlineplattform Dokumentationszentrum: Jugend in Deutschland 1918-45 („Vorwärts, vorwärts“)
Nördlingen: Online-Auskunft des Stadtarchivs 16.2.2021
Wiesbaden: Online-Auskunft des Stadtarchivs 8.3.2021

Dank

An dieser Stelle sei all denjenigen gedankt, die mich durch Auskünfte und Hinweise unterstützt und in Pandemiezeiten bereitwillig und geduldig Online-Anfragen beantwortet haben. Namentlich hervorheben will ich

H. Nikolaus Braun (Archiv des Bezirks Oberbayern)
H. Peter Eigelsberger (Gedenkstätte Schloss Hartheim)
Fr. Susanne Faul (Stadtarchiv Nördlingen)
H. Joachim Friedl (Staatsarchiv Augsburg)
H. Daniel Hildwein (Gedenkstätte Grafeneck)
Fr. Katherine Lukat (Stadtarchiv Wiesbaden)
H. Piller (Verwaltungsgemeinschaft Igling)
Fr. Petra Schweizer (Archiv des BKH Kaufbeuren)
Fr. Johanna Sirch (Hurlach)
H. Wolfgang Spahr (Stadtarchiv Düsseldorf)
H. Hermann Wiedemann (Schwabmünchen)
sowie das

Ehepaar Helga und Manfred Deiler (Europ. Holocaustgedenkstätte Landsberg)
für den Hinweis auf die Arbeit von
Fr. Isolde Wolf (verstorben 2020 in Schwifting)

Bisher sind erschienen:

- Heft 1: Grundbesitz in Hurlach im 19. Jahrhundert (2019)
- Heft 2: Kreuze in und um Hurlach (2019)
- Heft 3: Hurlach unter dem Hakenkreuz (1):
Machtübernahme (2020)
- Heft 4: Hurlach unter dem Hakenkreuz (2):
„Volksgemeinschaft“ und „Rassenpflege“ (2021)

Die vorstehende Abhandlung ist auch
als Beitrag zur Ortsgeschichte
auf der Homepage der Gemeinde Hurlach
online verfügbar.

